

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 2. März 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 9

Die Ernährungslage Europas und ihre Bedeutung für die Schweiz

Aus einem Referat von *Dr. Ernst Feisst*, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft EVD und Chef des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes, vor der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons St. Gallen.

Sogar England, das den Hauptstoss des Krieges mit so bewunderungswürdiger Widerstandskraft und Vitalität aufgehalten hatte, war genötigt, seit dem Victory-Day seine Lebensmittelrationen zwei Mal herabzusetzen. Die Schweizer, die aus London zurückkehren, sprechen sich in aufrichtiger Hochachtung über das britische Einschränkungsvermögen und die auch jetzt wieder bewiesene nationale Disziplin aus. Für ein Siegervolk ein glänzendes Zeugnis staatsbürgerlicher Erziehung und Geisteshaltung! Wir wagen es nicht, auszusprechen, welche Reaktion bei uns erfolgen könnte, wenn dem Schweizervolk die gleichen Entbehrungen und Einschränkungen zugemutet würden.

Nach den überaus aufschlussreichen Zusammenstellungen des alliierten Hauptquartiers fehlten am 1. Juli 1945 in Europa nicht weniger als 3,6 Millionen Pferde, 18 Millionen Schweine, 16 Millionen Rinder und unfeststellbare Millionen von Hühnern und Federvieh aller Art, verglichen mit 1938. Ausserdem bestand ein gewaltiger Mangel an landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen, Traktoren und den für den Anbau ausschlaggebenden landwirtschaftlichen Hilfsstoffen wie Saatgut, Dünger und Schädlingsbekämpfungsmittel. Schliesslich waren Hunderttausende von Hektaren Wiesen, Gärten und Ackerland vermint, durch Ueberschwemmungen und andere Kriegsursachen anbauunfähig und fielen für die Produktion aus. Die Milcherzeugung unseres Kontinents ist seit 1939 bis 1945 um mehr als ein Drittel und die Fleischproduktion um nahezu die Hälfte gesunken. Der Zuchtviehbestand wurde namentlich in den durch Deutschland besetzten und durch den anschliessenden Befreiungskrieg wieder in ihre Rechte eingesetzten Ländern derart furchtbar dezimiert, dass es je nach dem Grade der Vernichtung noch Jahre dauern wird, bis auch nur einigermassen der Vorkriegszustand wieder erreicht werden kann. In Holland und Frankreich mag das in zwei bis drei Jahren möglich sein; in den Oststaaten dürfte es wesentlich länger dauern.

Schon diese knappen Hinweise und Zahlenvergleiche dürften dartun, dass unser

Welt-Elendsviertel,

früher Kulturkontinent genannt, in den kommenden Jahren noch vor überaus schwerwiegenden Versorgungsproblemen stehen wird, deren folgenschwere Tragweite nur die Eingeweihten zu überblicken und richtig zu beurteilen vermögen. Die grossen Lebensmittelreserven und namentlich die gewaltige Produktionskraft der südamerikanischen Staaten werden diese Manki für die nächste Zeit wenigstens nur in ungenügendem Masse auszugleichen vermögen.

Rückwirkungen der Welternährungssorgen auf die Schweiz

Dort, wo wir mit unserem Zuschussbedarf auf den Weltmarkt angewiesen sind, werden unser ähnliche Schwierigkeiten warten, wie den übrigen Ländern des europäischen Kontinents, und es wird eine harte Aufgabe unserer Unterhändler sein, die Navicertquoten, die wir im vergangenen Jahr zugemessen erhielten, nach Massgabe der im Currie-Abkommen enthaltenen Mengen wiederum zu erkämpfen und, wenn nötig, zu erhöhen. Das trifft insbesondere für Brot- und Futtergetreide sowie für Fettstoffe und Zucker zu. Bekanntlich können wir trotz der gewaltigen Anstrengungen der schweizerischen Landwirtschaft zur Ausdehnung des Ackerbaues und zur Erhöhung und Intensivierung der Inlandproduktion die Brotgetreideversorgung sowie die Fettversorgung des Landes nur etwa zu 50 % aus der eigenen Erzeugung sicherstellen und für Zucker nur zu maximal 40 %. Dabei stellen wir auf die derzeitigen Rationen der genannten Nahrungsmittel ab.

Wie steht es um die zukünftige Versorgung mit wichtigen Lebensmitteln?

Brot

Wollen wir eine Brotration von 250 g pro Tag das ganze Jahr durchhalten, so ist eine monatliche Einfuhr von 35 000 Tonnen das absolute Minimum,

was einem Jahresimport von 420 000 Tonnen Brotgetreide entspricht. Unser Bestreben muss aber dahin gehen, die tägliche Brotration so rasch als möglich auf 300 g zu erhöhen und dazu

den Ausmahlungsgrad von 88 auf 80 % herabzusetzen. Die Erhöhung der Brotration im vorgeschlagenen Sinne und die gelegentliche Reduktion der Backmehlausbeute bedingen indessen einen monatlichen Mehrverbrauch von 10 000 Tonnen Brotgetreide. Wollen wir dies erreichen, so müssen uns die Alliierten ein Jahreskontingent von mindestens 500 000 Tonnen Brotgetreide zubilligen. Das steht heute aber noch keineswegs fest. Im Gegenteil, *man hat uns eine Reduktion der letztjährigen Quote zumuten wollen*, ein Begehren, dem wir uns mit allem Nachdruck entgegengesetzt haben.

Unter diesen Umständen kann von einer Freigabe des Brotes ausserhalb der Rationierung so lange keine Rede sein, bis wir unsern Bauern und Kleintierhaltern genügend Futtermittel zur Verfügung stellen können; sonst besteht die Gefahr, dass das Brot, wie man dies in Frankreich gesehen hat, den Hühnern, den Kaninchen, den Pferden und sämtlichem, was da kreucht und fleucht, verfüttert wird, weil es durch die starke, vom Bunde getragene Verbilligung zum wohlfeilsten und zugleich hochwertigsten Futtermittel wird.

Besonderes Augenmerk haben wir der Steigerung der

Futtermitteleinfuhr

zu schenken, indem Futtermittel einer Erhöhung der Milch-, Fleisch- und Fetterzeugung gleichkommen. Die Weltproduktionslage an Futtermitteln ist aber noch sehr unübersichtlich und unsicher zugleich, so dass auch hier eine Prognose, wann genügend Futtermittel zur Verfügung stehen, in derzeitigem Moment nicht mit gutem Gewissen abgegeben werden kann.

Die Fleischversorgung

ist in erster Linie eine Funktion der Inlandproduktion. Bekanntlich ist unser Grossviehbestand von 1 711 000 Stück bei Kriegsbeginn auf 1 418 000 Stück zurückgegangen. Wir haben demnach eine Abnahme von 239 000 Stück oder von 17 % zu verzeichnen. Gleichzeitig verminderte sich der Schweinebestand von 1,1 Millionen Stück im November 1939 auf 763 000 Stück im November 1945.

Milch und Milchprodukte

Der Milchkuhbestand ist vom November 1939 mit 926 000 Stück auf 800 000 Stück im November 1945 reduziert worden. Der Rückschlag umfasst demnach rund 126 000 Haupt. Berechnen wir den mittleren Jahresertrag pro Laktationsperiode, bzw. pro Kuh und Jahr nur noch auf 2450 Liter, gegenüber rund 3000 Liter vor dem Krieg, so ergibt das einen jährlichen Ausfall von 3 100 000 q (genau 3 087 000 q). Eine Zunahme der Milchproduktion hängt mit der Vergrösserung der Kuhbestände einerseits und mit der Verbesserung der Futtermittelabgabe andererseits zusammen. Immerhin ist zu erwarten, dass mit der saisonal bedingten Grossproduktion ab April 1946 eine Verbesserung der Milchzuteilung erfolgen dürfte.

Fette

Auch bei den Fettstoffen sind wir immer noch zu 50 % auf die ausländischen Zufuhren angewiesen. Unser erstes Bestreben geht dahin, die Nachfrage nach *Butter* aus Importen befriedigen zu können. Nur ist uns bis heute von Seiten der Alliierten noch keine feste Quote in genügendem Ausmasse zugestanden worden.

Es muss unser Ziel sein, möglichst bald die klassische Milchverwertung in der Schweiz, nämlich die Aushingabe genügender Konsummilchmengen und die Erhöhung der Käsefabrikation für den Inlandbedarf und namentlich für den Export zu fördern; zusätzlicher Butterbedarf soll aus dem Ausland bezogen werden. Dabei muss selbstverständlich auf den Umfang der Eigenproduktion entsprechend Rücksicht genommen werden.

Eine gewisse Besserung scheint sich in der

Eierversorgung

abzuzeichnen, indem Amerika aus seinen Ueberschüssen abgeben kann. Bereits ist mit 1. Februar die Zentralisation der Einfuhr aufgehoben worden und das Syndikat in Liquidation getreten. Die angestammten Importeure haben ihre ursprünglichen Funktionen wieder zu übernehmen. Zudem wird eine Uebergangslösung gesucht, um die sich noch stellenden Bewirtschaftungsaufgaben zu meistern.

Schlussfolgerungen für die Zukunft

Mit diesen Darlegungen wollten wir nur zeigen, dass wir entgegen der etwas oberflächlichen und unüberlegten Auffassung vieler Kreise auch heute noch nicht gänzlich über dem Berg sind. Die Schweiz ist aber zu sehr mit dem europäischen Kontinent verflochten, als dass sie nicht direkt und indirekt an seinen Sorgen und Nöten teilnehmen müsste. *Die Hunger- und Unsicherheitsperiode ist aber für Europa noch nicht vorbei.*

Es kommt dazu, dass unser Land die wichtigsten Lebensmittel, die in diesen Ausführungen behandelt wurden, noch keineswegs frei auf dem Weltmarkte einkaufen kann. Die Alliierten schreiben uns für sämtliche Kategorien der sogenannten reserved commodities vor, wie viel davon gekauft werden kann, in welchem Produktionsland und in welchen Provenienzen sie zu beziehen sind. Wir sind demnach noch überaus stark eingeengt und gehemmt.

Aus allen diesen Gründen war es auch geboten, einmal das *Anbauwerk* in der Nachkriegszeit weiterzuführen und sich nicht, wie das viele meinten, auf gut Glück und auf die vermehrten Einfuhrmöglichkeiten, die tatsächlich ja noch gar nicht bestehen, zu verlassen. Wir haben unsere Inlandproduktion heute und auch fürderhin noch dringend notwendig.

Der Bundesrat war deshalb wohlberaten, wenn er dem Parlament eine Uebergangslösung zur Sicherstellung der Landesversorgung mit Erzeugnissen der Landwirtschaft für die Kriegs- und Nachkriegszeit vorgeschlagen hat. Sie ist mit Datum vom 3. November 1944 in Kraft getreten und soll die Inlandproduktion und deren Absatz bis zum Erlass der revidierten Landwirtschaftsgesetzgebung in allseitig tragbarem Rahmen sicherstellen.

Weil wir Schweizer mitten in diesem verelendeten Kontinent wohnen, dessen Schicksal für die Zukunft noch ausserordentlich ungewiss ist, müssen wir uns vor allen leichtfertigen Dispositionen und unüberlegten Zielsetzungen auf wirtschaftlichem Gebiet hüten. Insbesondere dürfen wir nicht den unverzeihlichen Irrtum begehen, den drastischen Anschauungsunterricht über die wirtschaftlichen Gefahren, den uns der Krieg in so rücksichtsloser Weise erteilte, einfach wieder zu vergessen, und uns einreden, die Welt vor 1939 oder gar vor 1914 kehre wieder in irgend einer Form zurück. Dem ist nicht so, und wir dürfen uns den Luxus irgend eines Selbstbetruges im ureigensten Interesse nicht leisten. Aus diesem Grunde heisst es, künftighin noch viel mehr als bisher zur Erhaltung unserer Urproduktion und unseres sehr schmalen bäuerlichen Fundamentes Sorge zu tragen. *22 % landwirtschaftliche Bevölkerung sind für einen Industriestaat wie die Schweiz das Minimum einer soliden Ernährungsbasis.* Würden wir diese noch weiter abbröckeln lassen, so ist die Sicherung der Ernährung in einem späteren Ernstfall nicht mehr möglich. Was das heisst, sollte uns dieser Krieg gelehrt haben. Heute mehr als irgend einmal zwischen dem 2. September 1939 und dem 8. Mai 1945 müssen wir erkennen, dass wir uns in der äussersten Gefahrenzone des wirtschaftlichen Abgrundes befunden haben, *und nur ein Wunder bewahrte uns vor der schlimmsten Prüfung.* Nehmen wir uns diesen letzten Fingerzeig eines gütigen Schicksales in dem Sinne zu Herzen, und werten wir ihn in Zukunft dahingehend, dass militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit genau die gleiche Beachtung verdienen, und dass die Erhaltung einer leistungsfähigen Urproduktion die beste Versicherungsprämie gegen jede Gefahr, die uns in einer näheren oder ferneren Zukunft bedrohen könnte, darstellt.

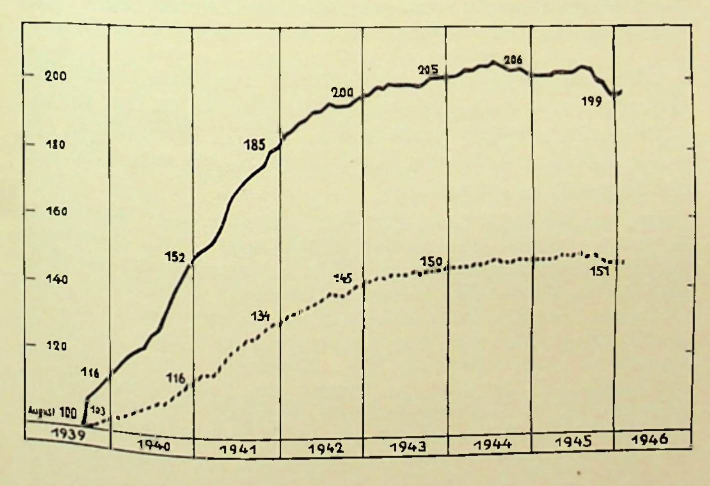
Die Preisentwicklung in der Nachkriegszeit

Die Preise sind der Ausdruck der Marktverhältnisse und damit der allgemeinen Wirtschaftslage. Freilich sind sie während der Kriegszeit in allen Ländern manipuliert worden und stellen somit bis zu einem gewissen Grade das Ergebnis künstlicher Eingriffe dar. Immerhin konnten die den Markt beeinflussenden Faktoren nicht ausgeschaltet werden, sondern es wurde durch die Preiskontrolle lediglich der Preisauftrieb gebremst. Heute stellt sich nun die Frage, wie sich die Preise in der Nachkriegszeit voraussichtlich entwickeln werden und ob die amtliche Preisüberwachung und Bewilligung jeder Preisveränderung beibehalten werden sollen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Preisveränderungen während der Kriegszeit. Seit August 1939 sind die Preise unaufhaltsam gestiegen bis Mitte 1944. In den ersten drei Jahren, etwa bis Mitte 1942, kletterte die Preiskurve sehr rasch in die Höhe, um nachher den Anstieg etwas behutsamer fortzusetzen. Der amtliche Index der *Grosshandelspreise* hat sich von Kriegsbeginn bis Dezember 1942 genau verdoppelt. Den Höchststand erreichte er im Juli 1944 mit 208,4 Punkten, wenn August 1939 mit 100 angenommen wird. Es erfolgte dann eine leichte Abschwächung auf 206, und im August 1945, also ein Vierteljahr nach der Kriegsbeendigung in Europa, entstand nochmals eine Spitze bei 207,5. Seither ist der schweizerische Grosshandelsindex auf 200,1 im Januar 1946 gesunken, was namentlich auf Preisabschläge auf kriegswichtigen Rohstoffen (Metalle) sowie auf die Preisverbilligungsaktion des Bundes zurückzuführen ist.

Der Index der *Lebenshaltungskosten*, der die Kleinhandelspreise sowie den Mietindex in gewogenem Durchschnitt enthält, ist der Bewegung der Grosshandelspreise gefolgt, wenn auch in langsamerem Tempo und in geringerem Ausmass. Die Erhöhung vom Kriegsbeginn bis Juli 1944 beträgt 52,2 % gegenüber 108 im Grosshandel; der höchste Stand wurde erst im Juli 1945 erklommen mit einer Gesamtteuerung von 53,4 %. Seit dem letzten Sommer haben auch die Lebenskosten eine Senkung erfahren. Sie beträgt aber nur 1,8 % des damaligen Standes, und verglichen mit dem Zeitpunkt vor Kriegsausbruch war Ende Januar noch eine Teuerung von 50,7 % festzustellen.

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die Verbilligungsaktion des Bundes nur ein bescheidenes Ergebnis gezeitigt hat, wie wir es übrigens vorausgesagt haben. Jedenfalls ist das Ziel, die Wiederherstellung des Reallohnes der Arbeiterschaft durch Senkung der Lebenshaltungskosten, auf diesem Wege nicht erreicht worden, indem von der im letzten Herbst noch bestehenden Differenz nur etwa ein Drittel auf diesem Wege überbrückt wurde. Das ist auch leicht zu erklären, indem auf einzelnen Gebieten die *Tendenzen zum Preisauftrieb* weiterhin anhalten. So ist der Gruppenindex für Bekleidung und auch derjenige für Brenn- und Leuchtstoffe in den letzten Monaten noch gestiegen, was die übrigens auch nicht ganz einheitlich nach unten gerichtete Entwicklung der Nahrungsmittelpreise etwas kompensierte.



Nun wäre es sehr interessant und wertvoll, zu wissen, wie die Preisbewegung weitergeht. Allein eine zuverlässige Prophezeiung kann niemand machen. Auf Grund früherer Erfahrungen lassen sich indessen einige Mutmassungen anstellen. Auch nach dem ersten Weltkrieg setzte sich der Preisauftrieb zunächst noch fort, und die Spitze der Preiskurve wurde erst im Jahre 1920 erreicht, nahezu zwei Jahre nach Kriegsende. Nach diesem Krieg ist der Warenmangel noch viel grösser, es sind viel ausgedehntere Gebiete durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden, und es wird vermutlich auch erheblich länger dauern, bis der dringendste Nachhol- und Wiederaufbaubedarf befriedigt ist.

Solange die ungenügende Versorgung andauert, ist mit einer allgemeinen Preissenkung nicht zu rechnen, ja es können zum Teil noch weitere Erhöhungen eintreten. Anderseits ergibt sich eine Verbilligung durch die Reduktion der Transportkosten, namentlich aus überseeischen Ländern. Auch da, wo statt teuren Ersatzprodukten wieder die billigeren natürlichen Rohstoffe erhältlich sind, ergeben sich Erleichterungen, so für Textilwaren, Brenn- und Treibstoffe. Doch ist nicht zu übersehen, dass dafür die Verarbeitungskosten steigende Tendenz aufweisen.

Alles in allem dürften die Tendenzen der Preisentwicklung in der nächsten Periode unterschiedlich sein, was zur Folge hat, dass die Veränderungen des durchschnittlichen Preisniveaus nicht sehr bedeutend sein werden. Nach Ueberwindung dieser ersten Nachkriegsperiode, die auf den meisten Gebieten noch durch eine stark fühlbare Verknappung charakterisiert wird, steht freilich eine Preiskorrektur nach unten in Aussicht. Wann diese eintritt und in welchem Ausmass, lässt sich heute nicht erkennen; das hängt auch ab von den Massnahmen, die in den massgebenden Ländern zur Verhinderung einer Depression getroffen werden.

Was die amtliche *Ueberwachung der Preisentwicklung* und die Festsetzung von Höchstpreisen anbetrifft, so sind die Voraussetzungen dafür noch nicht dahingefallen. Wohl spielt die freie Konkurrenz wieder besser als während des Krieges, doch nur auf Teilgebieten. Da, wo die Ware den Fabrikanten fast aus den Händen gerissen wird, ist die Gefahr von Preiswucher noch sehr gross. Auch haben die Kartelle und kartellähnlichen Organisationen den Krieg überdauert und werden sich aus ihrer Monopolstellung wieder Sondergewinne verschaffen, sobald das durch die Preiskontrolle nicht mehr gehindert wird. Freilich haben die *Konsumgenossenschaften* ihre preisregulierende Tätigkeit auch in der Kriegszeit nicht eingestellt. Erst vor kurzem wurde hier nachgewiesen, dass die grösseren Konsumgenossenschaften wichtige Nahrungsmittel um 9 bis 11 % unter den offiziellen Höchstpreisen verkaufen. Allein diese Preiskontrolle durch die Organisation der

Konsumenten ist nicht überall wirksam, weil die Genossenschaften leider noch nicht überall verbreitet sind, nicht alle Waren führen und auch nicht allerorts stark genug sind, um regulierend einzugreifen. Ueberdies können sie gegen geschlossene Kartelle der Produzenten nicht aufkommen, wenn sie nicht zur Eigenproduktion greifen. Es liegt daher zweifellos im Interesse der Konsumenten und der Gesamtheit, dass die *Preiskontrolle aufrecht erhalten* bleibt, wenn auch ihre Funktionen und ihre Organisation nach der Periode des Warenmangels eine erhebliche Einschränkung erfahren können. W.

Unverantwortliche Stimmungsmache
Das „Pearl Harbour" des Mittelstandes

Den Stimmen der Vernunft und der Einsicht, denen man nach der Aufhebung des Warenhausbeschlusses in der Mittelstandspresse nicht selten begegnen konnte und die auf eine vielversprechende Wandlung in der Einstellung zu den derzeitigen Problemen in der Warenvermittlung hinzudeuten schienen, ist sehr schnell eine ziemlich schnöde *Stimmungsmache* gefolgt. Diese bewegt sich in Tönen, wie sie uns aus den frühen 30er Jahren noch in den Ohren liegen, als sich die Mittelstandsbewegung von den damaligen politischen Grundströmungen während einiger Jahre emportragen liess und als Erfolg den Warenhausbeschluss buchen konnte. Die neue Tonart ist um so unverständlicher, als das *Eidg. Volkswirtschaftsdepartement* in einem *Kreisschreiben an die Kantonsregierungen* vom 5. Januar in aller Ruhe und Sachlichkeit den Stand der Diskussion um den Warenhausbeschluss schildert und auf die *derzeitige Aussprache zwischen dem zwischengenossenschaftlichen Ausschuss und dem Gewerbeverband* hinweist.

Um die rücksichtslose, recht autoritäre Haltung gewisser Mittelstandskreise im richtigen Lichte erscheinen zu lassen und eine objektive Beurteilung verschiedener polemischer Publikationen zu erleichtern, stellen wir einige Stellen aus dem Kreisschreiben des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements ebenfalls in der Mittelstandspresse erschienenen Ausfällen vor allem gegen die Genossenschaftsbewegung gegenüber.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement schreibt u. a. (Hervorhebungen hier wie in den folgenden Zitaten von uns):

> Wir haben uns je und je bemüht, die unter den Parteien aufgenommenen Verhandlungen nach Möglichkeit zu fördern und zu unterstützen. Der Migros-Genossenschaftsbund, der Verband der schweizerischen Waren- und Kaufhäuser und der Verband schweiz. Filialunternehmungen erklärten in allen Verhandlungen ihre Bereitschaft zum Abschluss einer vertraglichen Regelung, immerhin lediglich unter der Voraussetzung, dass auch mit dem schweizerischen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen bzw. mit dem Verband schweiz. Konsumvereine eine entsprechende Lösung gefunden werden könne. Auch die Verhandlungen mit diesen Genossenschaften, die vorübergehend unterbrochen worden waren, haben nun ebenfalls zu einem ersten Ergebnis geführt. Am 12. Dezember 1945 haben die Vertreter dieser Genossenschaften sich bereit erklärt, nach dem endgültigen Dahinfallen des Warenhausbeschlusses ***auf vollständig freiwilliger Basis mit dem Gewerbe über den Abschluss einer Vereinbarung zu verhandeln*** und von der Entfesselung eines ungehemmeten Konkurrenzkampfes abzusehen.
>
> Auch im Nationalrat, der eine Motion auf Vorbereitung staatlicher Schutzmassnahmen zugunsten des Detailhandels unter den obwaltenden Umständen mit 89 : 50 Stimmen abgelehnt hat, überwog die Meinung, dass die Lösung auf dem Wege der freiwilligen Verständigung gesucht werden müsse. Die Auffassung des Bundesrates, dass bei der heutigen Situation von einer weiteren Verlängerung des Warenhausbeschlusses abgesehen werden soll, ist damit gutgeheissen worden.
>
> Abgesehen von den bereits dargelegten Gründen konnte der Bundesrat eine erneute Anwendung der ausserordentlichen Vollmachten zur Verlängerung der bisherigen Massnahmen gegenüber Warenhäusern und Filialgeschäften auch deshalb nicht in Betracht ziehen, weil heute nach Kriegsende allgemein nach dem Abbau der Vollmachten gerufen wird. Selbst in der Westschweiz würde ein Vollmachtenerlass in dieser Materie wohl kaum allgemeines Verständnis finden, nachdem doch gerade aus diesem Landesteil besonders eindringlich die ungesäumte Aufhebung der Vollmachten und die Rückkehr zur reinen Demokratie gefordert wird. Es wäre übrigens zu befürchten, dass eine Missachtung der in weiten Volkskreisen vorhandenen Abneigung gegen weitere Vollmachtenbeschlüsse sich ungünstig auf das Schicksal der Verfassungsvorlage über die Revision der Wirtschaftsartikel auswirken und die *Verwirklichung einer verfassungsmässigen Grundlage für Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit* vereiteln könnte. Auch wenn eine Verlängerung des Warenhausbeschlusses möglich gewesen wäre, so wäre es unseres Erachtens übrigens ausgeschlossen gewesen, die bisherige Regelung betr. die genossenschaftlichen Filialgeschäfte und die Migrosfilialen zum Nachteil der Genossenschaften abzuändern, wie dies von verschiedenen Seiten verlangt worden ist.
>
> Eine *Kompetenzerteilung an die Kantone* zur Ergreifung vorübergehender Massnahmen gegen die weitere Ausdehnung der Grossunternehmen muss unseres Erachtens aus dem Kreis der Betrachtungen *ausscheiden*. Nach dem geltenden Verfassungsrecht können die Kantone lediglich nach Massgabe von Art. 31, Abs. 2, lit. c, bzw. Art 32quater von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen. Diese Befugnisse der Kantone können nur auf dem Wege einer Verfassungsrevision erweitert werden, wie dies nun in Art. 31ter der neuen Wirtschaftsartikel vorgesehen ist. Vor dem Inkrafttreten dieser Verfassungsvorlage kann eine solche Kompetenzerteilung an die Kantone weder durch einen Beschluss der Eidg. Räte und noch viel weniger durch einen Vollmachtenbeschluss des Bundesrates vorgenommen werden.
>
> Der Bundesrat und das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement werden nicht verfehlen, der weitern Entwicklung ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.
>
> ***Wir geben der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass das Gewerbe der neuen Situation mit Ruhe und Besonnenheit entgegensieht und die vielfach übertriebenen Befürchtungen auf das richtige Mass zurückdämmt. Es wäre ausserordentlich bedauerlich und verhängnisvoll, wenn die mühsam zustandegekommene Verhandlungsbasis wieder zerstört würde. Die Erklärungen des Genossenschaftsbundes und der übrigen Wirtschaftsverbände über die Bereitschaft zur Verständigung und den Verzicht auf eine hemmungslose Expansionspolitik lassen erkennen, dass auch diese Kreise gewillt sind, dem Gewerbe Verständnis entgegenzubringen und die wiedergewonnene verfassungsmässige Freiheit nicht zum Schaden der Allgemeinheit zu missbrauchen.***

Diese Ausführungen hindern die *Schweiz. Gewerbe-Zeitung* nicht, u.a. folgenden Kommentar zu der innerschweizerischen gewerblichen Tagung in *Schwyz* (S. «Die Zunft erhebt ihr Haupt» in Nr. 8 des «SKV») erscheinen zu lassen:

> In der Diskussion, in der die Vertreter aller beteiligten Kantone, vorab die *Kantonalpräsidenten von Handwerk, Gewerbe und Detailhandel* zum Worte kamen, wurde einmütig den Darlegungen der beiden Referenten zugestimmt. Das Bedauern über die Zerfahrenheit in den eigenen Reihen bei der Abstimmung über das Warenhausverbot kam zum Ausdruck. Sammlung und Erwachen und Erkenntnis des drohenden Schicksals war der Ruf der Stunde und Forderungen an die *historischen, an die bürgerlichen Parteien*, für die Unterstützung des Mittelstandes sich in die Stricke zu legen.
>
> *Pearl Harbour: das war im vergangenen Weltkrieg das Fanal! Es gibt auch ein wirtschaftliches Pearl Harbour: Der Gegner hat die Maske gelüftet und das wahre Gesicht gezeigt. Der Mittelständer weiss, wo er steht, und jede mittelständische Organisation erkennt, dass sie allein dasteht.*

In Bezug auf das Programm ist zu betonen, dass es um die Bewegung des gemeinsamen Mittelstandes gehe. Es handle sich nicht allein um wirtschaftliche und organisatorische Fragen, sondern zutiefst um Ideen... um Ideen, die letztlich auf der althergebrachten staatspolitischen Auffassung der Schweiz fussen. *Es geht um Sein oder Nichtsein.* Die Schweiz war dann am grössten, wenn ein gesunder Mittelstand die ragenden Säulen seiner Kraft bildete. Wenn es nicht beim Reden bleibt, sondern dem Wort die Tat folgt, so prophezeihen wir Handwerk, Gewerbe und Detailhandel eine *neue Geburtsstunde der Freiheit* und freudigen Schaffens.

Es geht aus diesen Ausführungen in der *Schweiz. Gewerbe-Zeitung* nicht klar hervor, wo der Verfasser, dem offenbar jede Distanz zu geschichtlichen Ereignissen verloren gegangen ist, sein «Pearl Harbour» sieht. Ist es die leistungsfähige Konkurrenz, die dem mittelständischen Kleinhandel mit der längst fälligen Aufhebung des Warenhausbeschlusses ein «Pearl Harbour» bereitet hat — die gute Rendite in den letzten Jahren und die Fortschritte der mittelständischen Organisationen sowie die Vorteile des Kleinbetriebes widersprechen zwar einer solchen Auffassung — oder will etwa der Mittelstand mit dem Geist und den Absichten, wie sie an der Schwyzer Tagung zum Ausdruck kamen, der missliebigen Konkurrenz ein «Pearl Harbour» bereiten? Diese Auffassung trifft vielleicht eher das Richtige, obwohl — um das so «treffende» Bild nicht zu stören — darauf hingewiesen werden darf, dass auch dieses «Pearl Harbour» eine Fehlrechnung sein dürfte.

Die Ausführungen in der *Gewerbe-Zeitung* werden in ihrer demagogischen Haltung von der *Schweiz. Detaillisten-Zeitung* erreicht, wo an prominenter Stelle zur Bilanz des V. S. K. u. a. zu lesen ist:

Schade, dass der Fiskus gerade hier, wo etwas zu holen wäre, die Steuerschraube nur mit allergrösster Schonung ansetzt. Deshalb ist es auch kein Wunder, wenn die Konsumvereine immer grösser und mächtiger werden, während dem privaten Detailhandel Gewinn und Reserven rücksichtslos weggesteuert werden. Und so etwas nennt man eine gerechte Wirtschafts- und Finanzordnung!

Wir haben keinen Grund, hier auf diese Schreibweise näher einzutreten. Zu bedauern ist, dass die Redaktion des Blattes solche Ergüsse durchlässt.

Was uns anbetrifft, lehnen wir es entschieden ab, uns auf die gleiche Stufe der Intoleranz gegenüber dem wirtschaftlichen Partner zu begeben. Dagegen bemühen wir uns — und werden das auch in Zukunft so halten — mit aller Sachlichkeit und Deutlichkeit auf Tendenzen hinzuweisen, die der *Allgemeinheit zum Schaden* gereichen. Die Konsumgenossenschaften haben mit ihren paar Neueröffnungen, die in gar keinem, aber auch in gar keinem Verhältnis zu den *Zehntausenden von neuen Privatbetrieben* stehen, keinen Anlass, sich wegen ihrer Entwicklung und ihrem Geschäftsgebaren irgend welche Vorwürfe gefallen lassen zu müssen. *Ihre Handlungsweise ist loyal und wird loyal bleiben.* Und auf dieser Basis muss auch die Verständigung stehen, sofern die mittelständischen Kreise an einer solchen ein Interesse haben.

Die Zeit braucht heute keine äussere gewaltsame Revolution, keinen dritten Weltkrieg und keinen neuen Führer, sondern sie braucht wahre Menschen, die in wahrer Gemeinschaft leben. Dann wird die heutige egoistische, kapitalistische, machtpolitische Unordnung vergehen wie ein böser Traum, und eine neue Ordnung wird kommen. Th. Bovet in der «Nation»

† Dr. Rudolf Böppli

Am Abend des 20. Februar ist Dr. Rudolf Böppli, der Sekretär-Redaktor des Schweiz. Metzgermeisterverbandes, seiner schweren Krankheit erlegen. Der Verstorbene hat über drei Jahrzehnte seine ganze Kraft und sein grosses Können in den Dienst der Metzgerschaft gestellt. Seine gerade, offene Art, seine verantwortungsbewusste Haltung gegenüber den Erfordernissen der Allgemeinheit haben Dr. Rudolf Böppli weit über den engeren Kreis seines Verbandes Hochachtung und Anerkennung gesichert.

Volksumfrage 1946

In den nächsten Wochen wird unter dem Patronat der Neuen Helvetischen Gesellschaft eine neuartige gesamtschweizerische Aktion, die «Volksumfrage 1946», durchgeführt.

Die wesentlichen Elemente der Aktion sind:

Erstens der Appell an jeden Bürger und jede Bürgerin, über Fragen, die für die Zukunft unseres Landes wichtig sind, nachzudenken und in einer Antwort von 50 Worten und durch die Beantwortung von sechs Grundsatzfragen die Richtung anzugeben, in welcher die Schweiz marschieren soll.

Zweitens die doppelte (quantitative und qualitative) Verarbeitung der Antworten.

Die Durchführung der ganzen Aktion erfolgt in grösstmöglicher Unabhängigkeit von konfessionellen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Sonderinteressen. Die Volksumfrage wird von zahlreichen Persönlichkeiten aus den verschiedensten Lagern begrüsst und unterstützt.

Die Volksumfrage enthält für unser Land entscheidende Fragen, wie die Einführung des Frauenstimmrechts, die Aufrechterhaltung der Neutralität, der Landesverteidigung. Männer und Frauen sind zur Beantwortung aufgefordert. Möge der grosszügige Versuch, die Meinung weitester Kreise unseres Volkes zu Problemen von ausserordentlicher Bedeutung für die nächste Zukunft zu erforschen, glücken. Das wird am besten dann der Fall sein, wenn möglichst *alle, die die Fragekarten erhalten, diese sorgfältig beantworten.*

Volkswirtschaft

Kapitalanlagen als Grundlage der Vollbeschäftigung?

Es ist eine umstrittene Frage, in welchem Masse die Kapitalanlagen den Beschäftigungsgrad der Wirtschaft ursächlich bestimmen oder demselben folgen. Auf jeden Fall erscheint es verfehlt, ihnen einen ausschliesslichen Einfluss auf denselben zuschreiben zu wollen, wie dies Prof. Wilhelm Röpke in seinem Artikel «Grundlagen und Folgen der Vollbeschäftigung» («NZZ» vom 26. und 27. Januar 1946, Nrn. 138 und 147) tut. In seinen Ausführungen wird die Bedeutung des Verbrauchsgüterbedarfes als Ansporn des Wirtschaftslebens mit keinem Wort erwähnt.

Das Genossenschaftswesen hingegen hat die Bedeutung des Konsumgüterverbrauchs für die Aufrechterhaltung des Arbeitslebens klar erkannt. Hier sind es vor allem Verbrauch und Bedarfsdeckung, welche die Wirtschaft in Gang halten. Auch der Er-

satz und die Neubildung von Produktionsgütern stehen auf genossenschaftlichem Boden ausgesprochen im Dienste des führenden «Verbrauchsbedarfes». Während also einerseits die sogenannte freie Wirtschaft auf dem Gewinnstreben fusst, welches Kapitalbildung und neue Investierungen bezweckt, beruht die genossenschaftliche Wirtschaftsordnung auf dem Verzicht auf das eigentliche Gewinnstreben. Es ist hervorzuheben, dass sie an und für sich imstande ist, den Beschäftigungsgrad auch ohne eine eigentliche «Investierungstätigkeit» aufrecht zu erhalten. Gerade vom genossenschaftlichen Standpunkt aus ist es nun interessant, Professor Röpkes Gedankengängen zu folgen. Zwar können wir mit ihm darin einig gehen, wenn er eine eigentliche interventionistische Vollbeschäftigungspolitik nicht für nötig hält, weil eine von keinen staatlichen und kollektivistischen Vorschriften behinderte Wirtschaft aus sich selbst heraus lebendig bleiben sollte. Dies gilt mit der Einschränkung, dass wir in der Auffassung, welches die freien wirtschaftlichen Triebkräfte sind, einen ganz anderen Standpunkt vertreten.

Auch können wir im Rahmen dieser kurzen Betrachtung auf eine Erörterung seiner Auffassung über die Vollbeschäftigungspolitik als Ausdruck staatssozialistischen Interventionismus verzichten. Darauf hat Prof. Dr. W. A. Jöhr vom Standpunkt der freien Marktwirtschaft aus geantwortet. («NZZ» vom 17. Februar 1946, Nr. 278).

Für Prof. Röpke ist nun die «private Investitionstätigkeit» die «Hauptvoraussetzung der Höchstbeschäftigung einer Gesellschaft freier Menschen». In seinem Artikel von über fünf ganzseitigen Spalten verficht er diese Idee. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass gerade die Freiheit der privaten Investierungen zu periodischen Wirtschaftskrisen führt, weil sich diese nach den spekulativen Gewinnaussichten und nicht nach den Bedürfnissen des Verbrauches richten. Wenn die Preise und Gewinne nicht zeitweise zu hoch wären, müssten sie nicht immer wieder fallen. Das ist der wesentliche Sinn der Wirtschaftskrisen. Der Verdienende aber bedarf stabiler Arbeitsbedingungen, fester Löhne und, als Verbraucher, nebst dem kleinen Rentner, möglichst gleichbleibender Preise. Die genossenschaftliche Wirtschaftsordnung besitzt daher die stärkste lohn- und preisfestigende Wirkung. Röpkes Denken bemüht sich ausschliesslich darum, «ungenügende Investitionen» zu vermeiden. Den Begriff der Kapitalanlage setzt er mit einer volkswirtschaftlich genügenden Arbeitsbeschaffung gleich. Das ist nicht nur eine grobe Verallgemeinerung, sondern entspricht einer unsozialen Auffassung. Denn diese «Arbeit» dient ja grundsätzlich dem Gewinnstreben der Kapitalbesitzer.

Für diese Haltung i[illegible]h, dass sie die Folgen nicht zu erke[illegible] welche aus dem *mangelnden Ertra*[illegible] *Produktion*, d. h. aus dem grunds[illegible]ältnis zwischen Kapitalbildung u[illegible]n. Erstere bleibt einseitig und dah[illegible] der letztere gerade dadur[illegible]ekürzt wird. Es [illegible]feren-zierte [illegible]roduktion, s[illegible]jenige nach Verbrauch[illegible]*sätzlich* den Beschäftigungsgrad unterhält, anderseits die Nachfrage nach Produktionsgütern, die zunächst die erstere beschränkt, sie später aber zu fördern vermag, doch nur unter der Bedingung, dass dem direkten Konsum *genügend Kaufkraft* zugestanden wird. Es ist klar, dass die freie Privatwirtschaft notwendigerweise zu periodischen Wirtschaftskrisen führen muss, denn es rächt sich jener Teil der sozial höchst einseitigen «Ersparnisse» aus dem Kapitalgewinn, welchen die «private Initiative» den Löhnen, d. h. der sozialen Kaufkraft für Verbrauchsgüter, entzogen hat. (Eine wirklich soziale, gleichmässig verteilte Kapitalbildung wird erst durch ausreichende Arbeitslöhne ermöglicht.)

Professor Röpke wendet sich im weiteren noch gegen die «monopolistischen Beschränkungen der modernen Wirtschaft, deren Zunftideologie die Investitionsmöglichkeiten einengt». Er warnt vor dem «zunehmend monopolistischen Charakter der Lohnbildung, welcher zu einer der schwersten Gefahren einer freien Höchstbeschäftigung geworden ist (bei welchen Lohnverhältnissen sollte sie frei sein?), denn sie führe zu einem ständigen Wettlauf zwischen einer Kreditpolitik, die die Beschäftigung (im Dienste des Kapitalgewinnes!) und einer Lohnpolitik, die die Löhne zu steigern suche (d. h. die Kaufkraft, was ihm offenbar ein Nachteil zu sein scheint!). Er ist gegen die «von der Vollbeschäftigungsschule vertretene Politik der radikalen Besteuerung der höheren Einkommens- und Besitzklassen, weil sie auch bei zweckmässigster Ausgestaltung einen ungünstigen Einfluss auf die Investitionsbereitschaft (!) und damit auf den Beschäftigungsgrad (!) ausüben wird.» Diese Aeusserungen enthüllen völlig, wie entfernt dieser Befürworter des freien Gewinnstrebens von der Erkenntnis steht, dass es grundsätzlich der Bedarf an Verbrauchsgütern ist, welcher uns einen hohen sozialen Beschäftigungsgrad sichert und dass hierzu der Arbeitsertrag auf Kosten des Kapitalertrages erhöht werden muss. Dies kann sowohl durch Lohnerhöhung als durch Preissenkung oder durch genossenschaftliche Kapitalbeteiligung gefördert werden.

Professor Röpke hält an der, trotz dem Ausdruck: «Neo-Liberalismus», veralteten freihändlerischen Auffassung fest, dass es unbedingt der private Unternehmer sein müsse, welcher die Initiative zu neuen Kapitalanlagen zu ergreifen hätte. Diese allein garantieren die «Höchstbeschäftigung» und durch «investitionsfeindliche» Umstände wird sie in ihrer Entfaltung verhindert. Eine solche Sachlage ist indes für das Wirtschaftsleben weder bestimmend, noch gesund. Auch entspricht sie keiner wahrhaft demokratischen Wirtschaftsinitiative. Im Geiste dieser letzteren sollten die Bezüger von Bedarfsgütern und Dienstleistungen selbst darüber bestimmen, in welchem Umfange das Produktionsergebnis zwischen den Bedürfnissen des Verbrauches und der Investierungen aufzuteilen sei. Diese Lösung aber gelingt am vollkommensten in einer Wirtschaftsordnung von Produktiv- und Verbrauchergenossenschaften. G. L.

Kurze Nachrichten

Arachid- und Palmöl. Aus Brazzaville kommt die Meldung, dass die französischen Kolonien in Afrika in der Lage sein werden, zirka 300 000 t Arachid- und Palmöl nach europäischen Ländern ohne eigenen Kolonialbesitz zu senden.

Halbtägige Schliessung von Lebensmittelgeschäften in Zürich. Verschiedene über ein ausgebautes Filialsystem verfügende Lebensmitteldetailgeschäfte auf dem Platze Zürich — so auch der Lebensmittelverein Zürich — haben beschlossen, ihre Verkaufsgeschäfte jeweils am Mittwochnachmittag geschlossen zu halten. Diese Einschränkung der Verkaufszeit erfolgt aus sozialen Gründen ohne Lohnabzug und in Anerkennung der verständnisvollen Mitarbeit des Verkaufspersonals bei der Durchführung der Rationierung.

Holländische Fische für die Schweiz. Auf Grund des Handelsabkommens wird Holland im Laufe des Jahres 1946 tausend Tonnen Fische nach der Schweiz liefern.

Aus der Praxis

Zur Diskussion über den Ausverkauf

In dieser Frage vertritt der E-Korrespondent in Nr. 6 des «Schweiz. Konsum-Vereins» die Auffassung, dass eine Beseitigung der Ladenhüter nur durch die Veranstaltung eines «amtlich bewilligten» Ausverkaufs möglich sei. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, dass heute noch nicht abgeklärt ist, wie der Bundesrat in Zukunft die Ausverkaufsvorschriften redigieren wird, was von Bundes wegen vorgeschrieben und was den Kantonen zur Regelung überlassen wird.

Bis jetzt waren die Kantone zum Beispiel frei in der Festsetzung von Gebühren nach vorheriger Prüfung der auszuverkaufenden Objekte durch eine Delegation der Konkurrenz — in Prozentsätzen des Gesamtwertes der Ausverkaufsobjekte — und wenn ihnen diese Befugnis bleibt, so sollten sich die Konsumvereine hüten, durch dieses Joch zu gehen, insbesondere da ihnen ein anderer Weg, der auch zum Ziele führt, offensteht, nämlich *Verkäufe zu reduzierten Preisen ohne zeitliche Begrenzung.*

Das Charakteristikum des Ausverkaufs war bis jetzt: Begrenzung auf eine relativ kurze Frist. Wenn also ein Konsumverein publiziert, wir haben eine Anzahl Artikel im Preise erheblich reduziert und gewähren unseren Mitgliedern diese reduzierten Preise von heute an für 2 oder 3 Wochen, so liegt nach Ansicht der Behörden ein Ausverkauf vor, für welchen die behördliche Bewilligung eingeholt werden muss. Lässt der Konsumverein oder auch ein privater Händler die Fristbestimmung weg, so bedarf es keiner Bewilligung. Können dann diese Artikel nicht innert der gewünschten Frist abgesetzt werden, so können sie im Preise nochmals reduziert und entsprechend publiziert werden.

Zum Ausverkaufsbegriff gehört auch die *öffentliche Ankündigung.* Wir haben stets den Standpunkt vertreten, dass, wenn die Preisreduktionsanzeige sich nur an unsere Mitglieder wendet, *keine öffentliche* Ankündigung vorliege. Während der Geburtswehen des Gesetzes betreffend unlauteren Wettbewerb haben wir auch mit dem Redaktor dieses Gesetzes, Prof. Germann, verhandelt und glauben, auf Verständnis für unsere Sache gestossen zu sein.

Der Verkauf mit *doppelter Rückvergütung* unterscheidet sich dadurch vom Ausverkauf, dass bei diesem im allgemeinen nur Artikel im Preise reduziert werden, die man gerne los hat, also eigentliche Ladenhüter oder solche, die der Mode unterworfen sind, während bei jenem auch kurante Artikel miteinbezogen werden. Für die Mitglieder kommen beide Systeme schliesslich auf das gleiche heraus; wer Geld hat, hat eher die Möglichkeit, die Chancen eines befristeten Ausverkaufs oder der doppelten Rückvergütung auszunützen. Für die ärmeren Bevölkerungskreise ist der Verkauf ohne Fristbegrenzung vorteilhafter. Es ist nicht anzunehmen, dass es Konsumvereinsverkäuferinnen gibt, die gewisse Mitglieder auf reduzierte Waren aufmerksam machen, andere nicht.

Intelligente Hausfrauen machen nun von der wieder einsetzenden Ausverkaufshypnose am besten Gebrauch, indem sie auf Weihnachten und Neujahr keine eigentlichen Einkäufe tätigen, sondern Geschenkbons austeilen, welche die Empfänger dann in den Januarausverkäufen — wo ja die Waren zum halben Preise erhältlich sind, wenn den Inseraten Glauben geschenkt werden darf — einlösen können.

Dr. Oskar Schär

Warenkenntnis

Die Warenkenntnisse sind beim Verkaufspersonal häufig nicht umfassend und gründlich genug. Sobald es nach etwas nicht Alltäglichem gefragt wird, ist keine zuverlässige Antwort zu bekommen.

Dabei findet das Verkaufspersonal jeden Tag Gelegenheit, sein Wissen zu erweitern. Wer verschiedenste Waren zu verkaufen hat, beschäftige sich jeden Tag gründlicher mit einem Artikel. Wer jedoch nur einen Artikel verkauft, analysiere ihn bis in seine Einzelheiten.

Die nachfolgenden Stichworte verhelfen zur Gewinnung neuer Blickpunkte:

Ware?	Kaufmotive (Kaufgründe?)
Einkaufspreis?	Vorteile?
Verkaufspreis?	Nachteile?
Grösse?	Pflege?
Gewicht?	Aufbewahrung?
Fassungsvermögen?	Lieferanten?
Wo greifbar?	Herkunftswege?
Verwendungszwecke?	Wareneingang?
Verwendungsatmosphäre?	Wer kauft?
Dauerhaftigkeit?	Wann wird gekauft?
Material?	Ersetzbar durch?
Herstellung?	Art der Werbung?
Entstehungsgeschichte?	Aehnliche Artikel?
Verkaufsargumente?	Zusatzartikel?

Wer gewissenhaft jede Frage zu beantworten sucht, wird mehr über eine Ware wissen, sagen und sie daher auch besser verkaufen können. E. L.

Eine Idee zur Senkung der Betriebsspesen

Ein Einsender glaubt, dass die *Beteiligung des Personals am «Geschäftsergebnis»* spesensenkend wirken müsste. Er möchte diese Frage gern in unserem Blatte zur Diskussion stellen. Es sei ihm dies ermöglicht. Wir sind zwar der Ansicht, dass der Hebel mit Hilfe und Beteiligung des Personals viel eher bei der Entwicklung des *Umsatzes* angesetzt werden sollte und weniger beim «Geschäftsergebnis», das ausser von den Spesen noch von andern Faktoren bestimmt wird. Schliesslich gibt es auch noch einen Genossenschaftsgeist und ein «Geschäftsinteresse», für deren Vorhandensein und Förderung die Verwaltung bei der Anstellung, während der Arbeit und nicht zuletzt durch ihren Einfluss auf die Vorgesetzten zu sorgen hat. Unser Einsender schreibt:

«Die heutige Nachkriegswirtschaft bedingt eine doppelte Aufmerksamkeit auch den kleinsten Betriebsspesen gegenüber. Die Erziehung des Personals zu dieser Sparsamkeit kann nicht allein durch Vorträge und Appelle an die Genossenschaftsidee gefördert werden, denn die Einstellung des Angestellten zu seinem Betriebe wie auch zur heutigen Zeit fordern in hohem Masse das materielle Entgelt. Beteiligen wir unsere Angestellten mit einem gewissen Prozentsatz, der heute noch nicht zur Diskussion steht, am Ueberschuss des Geschäftsergebnisses, so schaffen wir damit jene Grundlage, die den sichersten Erfolg verspricht.

Welche Genossenschaft hat diese Idee schon erörtert und meldet sich zum Wort?»

Gutes leisten — auch in der Werbung!

PROPAGANDA UM DIE RÜCKVERGÜTUNG

Die Rückvergütung ist eines der wirksamsten Werbemittel, die der genossenschaftlichen Propaganda zur Verfügung stehen. Mit Recht gilt sie als eine der hauptsächlichsten Triebkräfte für den Einkauf im Konsumladen. Von diesem Gesichtspunkte aus darf die Rückvergütung innerhalb der genossenschaftlichen Werbung einen dominierenden Platz beanspruchen. *Die Konsumgenossenschaften besitzen in der Rückvergütung eine Waffe, die an Wirksamkeit nicht übertroffen werden kann.* Vergessen wir nicht, dass der private Kleinhandel seinerzeit, um die Rückvergütung zu «bodigen», das Rabattsystem einführte. Die Absicht ist misslungen, aber wir können feststellen, dass die «Rabattmärggli» von unserer privatwirtschaftlichen Konkurrenz eifrig, und zwar im Sinne einer ausgesprochenen Antirückvergütungswerbung, verwendet werden. Ein weiterer, sehr beachtlicher Vorteil in der Rückvergütungspropaganda liegt darin, dass sie *in glücklicher Weise die Verbindung genossenschaftlichen Ideengutes mit rein materieller Werbung gestattet.* An sich gehört ja die Rückvergütung zu den programmatischen Grundsätzen der Genossenschaftsbewegung, und ihre Verwendung in der Werbung entspricht also durchaus ideeller genossenschaftlicher Propaganda. Anderseits darf aber ruhig zugegeben werden, dass die Rückvergütungspropaganda sich doch in erster Linie an das materielle Empfinden der Konsumenten wendet.

Grundsätzlich sollte kein Inserat publiziert werden, in dem nicht in irgendeiner Weise auf die Rückvergütung aufmerksam gemacht wird. Dass der Konsumverein Rückvergütung auf den Einkäufen gewährt, ist durchaus nicht so selbstverständlich für jedermann, wie man das etwa anzunehmen pflegt. Wir müssen diese Tatsache sowohl den Mitgliedern als auch der Verbraucherschaft überhaupt immer wieder einprägen. Was gibt es Einfacheres, als jedem Inserat den kleinen Satz *«Alles mit Rückvergütung!»* beizufügen. Beispiel: Wenn Konsumverein und ein Privatgeschäft den gleichen Artikel zum gleichen Preis inserieren, dann kann der Nachsatz «Alles mit Rückvergütung» im Konsumvereinsinserat den Kaufentschluss wesentlich beeinflussen. — Für die stete Propagierung der Rückvergütung spricht ferner die Tatsache, dass diese in den weitaus meisten Fällen prozentual höher ist als der Rabatt in den Privatgeschäften. — Was aber dem Inserat recht ist, kann in gewissen Fällen auch für das *Schaufenster* als billig erachtet werden. Das Schaufensterangebot bedarf dieses Hinweises ebenso wie die Zeitungsannonce.

Besondere Gelegenheiten für eine ausgedehnte Rückvergütungspropaganda, in der die Rückvergütung als solche hervorgehoben wird und im Mittelpunkt der Werbung steht, bieten sich im Laufe eines Jahres wiederholt. Wir nennen unter anderem: *Zeitpunkt für Frühjahrsanschaffungen, Herbsteinkäufe, Weihnachtszeit und dann vor allem auch die Auszahlung der Rückvergütung selbst.*

Die Bilder zeigen: links unten ein Streifeninserat in der Tagespresse und rechts oben die Postkarte



Glücklich durch die Rückvergütung

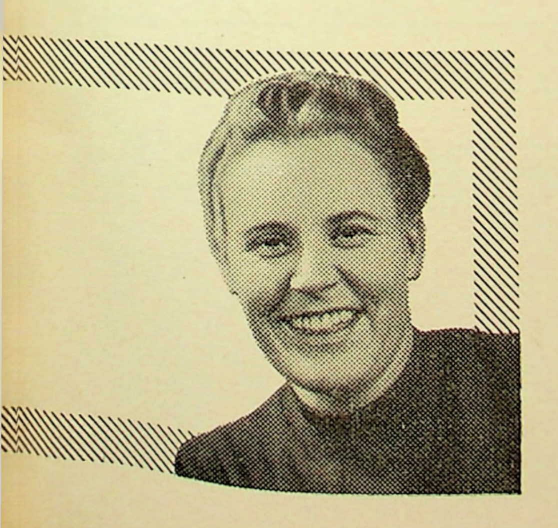
Jetzt ist Ernte! Jetzt werden Millionen Franken an die Mitglieder des ACV [...]zahlt. Und jetzt sieht man in unseren Läden und Kaufhäusern wieder gl[...] lächelnde Frauen, die ihre Wünsche verwirklichen dürfen.

Der *Allgemeine Consumverein beider Basel* hat in den vergangenen Herbstmonaten bis unmittelbar vor Weihnachten eine spezielle Rückvergütungs-Inseratenkampagne durchgeführt. Dank der gediegenen graphischen Darstellung und den humorvollen Texten fanden diese einheitlich gestalteten Inserate gute Aufnahme in der Oeffentlichkeit und haben ihren Zweck sicher erfüllt. Wegleitendes Motto dieser Propagandaaktion war der Slogan *«Rückvergütung — selbsterspartes Geld!»* In den Texten, die durch geschickte Illustrationen ergänzt wurden, war immer davon die Rede, dass die Rückvergütung die Verbindung zwischen Wunsch und Wirklichkeit darstelle.



Diese Herbstwerbung schuf aber gleichzeitig gewissermassen die Plattform für die Durchführung einer *grossangelegten Rückvergütungspropaganda aus Anlass der Auszahlung.* Beim ACV beider Basel werden bei dieser Gelegenheit während einer Woche über fünf Millionen Franken an die Mitglieder zurückbezahlt. Es darf deshalb nicht verwundern, dass auch die Privatgeschäfte sich auf diese «Goldene Woche» freuen und danach trachten, nach Möglichkeit an diesem Geldstrom zu partizipieren. Die Konsumgenossenschaft hat aber ein eminentes Interesse daran, dass weitaus der grösste Teil dieser Rückvergütung wieder für Einkäufe in den eigenen Läden und Kaufhäusern verwendet wird.

Von dieser Erkenntnis ausgehend wird beim ACV beider Basel die bevorstehende Rückvergütungspropaganda durchgeführt. *Ihr Motto lautet «Glücklich durch die Rückvergütung!» und zeigt als Illustration einen* lächelnden Frauenkopf in Verbindung *mit der traditionellen ACV-Vignette.* An Werbemitteln werden für diese Aktion, die knapp drei Wochen dauert, eingesetzt: *Farbige Grossplakate,* die an sämtlichen Schaufenstern aller Läden und Kaufhäuser angeschlagen werden; *Kleinplakate* für Werbung in den Wagen der Vorortbahnen und zum Anschlag in Lifts und an Kassaschaltern; farbige *Diapositive* für die Werbung in Lichtspieltheatern und Variétés; *Inserate,* die in sämtlichen Tageszeitungen und im «Genossenschaftlichen Volksblatt» publiziert werden; ein *Prospekt,* der allen Mitgliedern zugestellt und in den Kaufhäusern aufgelegt wird, und als letzes noch farbige *Postkarten,* die dem Werbematerial für Neuzugezogene und Neuvermählte beigelegt werden. Sämtliche Werbemittel weisen einheitlich den genannten Slogan, den lächelnden Frauenkopf und die ACV-Vignette auf. Die breite Basis dieser Aktion soll dazu führen, dass während drei bis vier Wochen überall die Werbung des ACV zu sehen ist. Bei einer derart umfassenden Aktion ist es notwendig, dass alle zum Einsatz kommenden Werbemittel *unter sich koordiniert* und *zeitlich so abgestimmt* werden, dass sich die propagandistische Wirkung bis zum Abschluss *andauernd steigert.*



Wir hoffen, mit unseren Ausführungen da und dort Anregungen vermittelt zu haben, wie der Gedanke der Rückvergütung in der genossenschaftlichen Werbung mit Erfolg verwendet werden kann. Die Zeit ist gekommen, wo wir unser Licht nicht mehr unter den Scheffel stellen dürfen, sondern bewusst und methodisch die grosesn Vorteile der Konsumvereinsbewegung in der Öffentlichkeit beleuchten werden. -g.

Mehr anbauen oder hungern?

1945 ein erfreuliches Anbaujahr für die „Askol"

Dem Jahresbericht des Anbauwerkes solothurnischer Konsumgenossenschaften in Laupersdorf (Askol) kann entnommen werden, dass dieses so grosszügig, mit erheblichen Opfern unternommene und durchgeführte Werk einen befriedigenden Abschluss aufzuweisen hat. Im Berichtsjahr war die ganze Anbaufläche an einen tüchtigen Landwirt verpachtet, wodurch die Anbaupflicht mit sehr geringen Kosten durchgeführt werden konnte. Und wie gut das Anbauwerk heute dasteht, zeigt die Betriebsrechnung. Diese weist für die Tätigkeitsperiode vom 1. Oktober 1942 bis 31. Dezember 1945 ein Gründungskapital von 14 700 Fr. und ein von den beteiligten Genossenschaften einbezahltes Betriebskapital von 52 500 Fr. auf, so dass das Werk im gesamten über 67 200 Fr. verfügen konnte. Hievon verblieben nach Abzug der Ausgaben der verschiedenen Anbauperioden Ende Dezember 1945 noch 35 600 Fr., ein überzeugender Hinweis, dass sorgfältig gearbeitet wurde.

Der Ausschuss hat trotz Kriegsende und der um 40 Prozent gekürzten Anbaupflicht beschlossen, für 1946 nochmals die volle Anbaupflicht zu übernehmen. Auf Ende 1946 soll jedoch die Liquidation erfolgen. Es ist darum sehr zu hoffen, dass das mit soviel Erfolg gerodete Land seiner heutigen Zweckbestimmung erhalten bleibt, nicht mehr der Verwilderung preisgegeben wird, sondern Grundlage der Existenz einer erfolgreichen Bauernwirtschaft wird.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

An Neugründungen sind zu verzeichnen ein vierter Zirkel in **Winterthur** und der Zirkel der Genossenschaftlichen Jugendgruppe Gümligen im Einzugsgebiet der Konsumgenossenschaft **Worb**. Damit erreicht die Gesamtzahl der Zirkel des laufenden Winters 124, und zwar 80 in der deutsch-, 40 in der französich- und 4 in der italienischsprachigen Schweiz.

Währenddem immer noch einzelne Zirkel ihre Tätigkeit erst aufnehmen, geht sie bei anderen bereits zu Ende. So findet sich in der Lokalauflage von «La Cooperazione» der Allgemeinen Konsumgenossenschaft **Bellinzona** ein Schlussbericht über die Arbeiten der drei Zirkel dieser Genossenschaft mit einem besonderen Dank an den Gründer und Leiter aller drei Zirkel, den initiativen Verwalter der Genossenschaft, Herrn Fr. Stoeri.

Die Genossenschaftliche Jugendgruppe **Biel** (Bern) hatte den bekannten Reiseschriftsteller Hans Schwarz zu einem Filmabend bei sich zu Gaste. Der Studienzirkel **Möhlin** veranstaltete eine Vorführung des Filmes «Die Weber von Rochdale» für seine Mitglieder und alle weiteren Interessenten.

Die «Amis de Servir» in der Filialgemeinde Le Locle der Coopératives Réunies von **La Chaux-de-Fonds** genossen einen Lichtbildervortrag des Direktors der Ecole mécanique von Le Locle, Herrn André Gentil, über «Meine Eindrücke von den industriellen Verhältnissen in der Sowietunion». Die «Amis de Servir» von **La Chaux-de-Fonds** führten selbst dieselbe Veranstaltung durch. Im Schosse der Genossenschaftsjugend von **Genf** sprachen Herr Professor André Oltramare über «Die Atlantikcharta und die Stellung der Schweiz zu ihr» und Herr Ch. Rosselet über «Die Altersversicherung und die Probleme, die sie stellt». Schliesslich hörten und sahen die Mitglieder des Zirkels Renens der Konsumgenossenschaft **Lausanne** einen Lichtbildervortrag von Herrn Küffer über «Aegypten und seine Wunder».

Neue Aufrufe zugunsten der Mitwirkung an Genossenschaftlichen Studienzirkeln finden sich in den Lokalauflagen von **Horgen, Romanshorn** und **Thalwil**. h.

Berufsbildung innerhalb eines Verbandsvereins

Innerhalb des ACV beider Basel hat sich im Herbst 1945 eine lose Organisation gebildet, die sich «Interessengemeinschaft der Abteilungsleiter des ACV (IGA)» nennt. Diese neugegründete Gruppe will, ohne Statuten oder Reglement, auf der Grundlage freien Meinungsaustausches, folgende Ziele verwirklichen:

Förderung der genossenschaftlichen Ueberzeugung
Berufliche und wirtschaftliche Weiterbildung
Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls
Erfahrungsaustausch über Betriebsfragen
Gegenseitige Unterstützung der Berufsinteressen.

Diese Interessengemeinschaft setzt sich zusammen aus Meistern, Vorarbeitern, Kontrolleuren und Rayonchefs und ist durch alle Geschäftszweige vertreten. Die Veranlassung zur Gründung einer solchen Gemeinschaft, die bereits in ihren monatlichen Zusammenkünften einige Vorträge veranstaltet hat, war der Umstand, dass sich Angestellte und Arbeiter eines Grossbetriebes viel zu wenig kennen und es deshalb am gemeinsamen Kontakt fehlt, der immerhin für die reibungslose Abwicklung der täglichen Arbeit und das Zusammenwirken notwendig ist. Die Weiterbildung steht im Vordergrund der Gruppenarbeit. Die Interessengemeinschaft wahrt absolute Neutralität. Sie hat auch zum Ziele, die Genossenschaft rechtzeitig zu wappnen gegen kommende Konkurrenzkämpfe sowie im Sinne der genossenschaftlichen Prinzipien sich zu betätigen. Möge das Basler Beispiel auch andernorts gute Aufnahme finden!

Co-opticus

Für den Auslandsaufenthalt junger Kaufleute

Der Schweizerische Kaufmännische Verein bemüht sich, den jungen Kaufleuten den Weg ins Ausland zu ebnen. Nächstens wird die Swiss Mercantil School in London wieder eröffnet, an der rund 80 junge Kaufleute ihre Englischstudien weiterführen können.

In Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit begann der Schweizerische Kaufmännsiche Verein am 23. Februar mit einer Serie Wochenendkursen, die die auswanderungslustigen jungen Kaufleute über die Verhältnisse in den verschiedenen Auswanderungsgebieten in Uebersee aufklären werden. Es hatten sich seinerzeit beim SKV rund 2000 junge Kaufleute als Interessenten für die Auswanderung gemeldet.

Dem konzentrierten Sprachstudium dienen die vom SKV mit Unterstützung des Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit geführten verschiedenen sogenannten Sprachzentren für Französisch, Englisch und Spanisch. Das English Centre und das Centro Español werden neue Viermonatskurse am 29. April beginnen.

Bibliographie

Die Textilindustrie. Vierte Folge der Schriftenreihe «Die schweizerische Industrie und ihre Arbeiter». Im Auftrag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes herausgegeben durch den Hauenstein-Verlag, Olten. 123 Seiten mit 5 Abbildungen und 2 Kartogrammen. Preis 4 Fr.

* Die gesamte Textilindustrie war ursprünglich Heimindustrie. Um so nachhaltiger waren die Erschütterungen, die der Uebergang zur Fabrikindustrie im vorigen Jahrhundert mit sich brachte. Ein mit Flammenschrift geschriebenes Geschichtsblatt jener Zeit ist der Brand von Uster. Wieder ein anderes dunkles Blatt ist die Kinderarbeit, deren Bekämpfung und Ausrottung erst nach Jahrzehnten gelang. Allgemein und oberflächlich gesehen, erscheint die schweizerische Textilindustrie heute im Niedergang begriffen. Aber dies betrifft nur bestimmte Branchen. Eine Reihe anderer, wie die Wollindustrie, die Strickerei- und die Kunstseidenindustrie, bewegen sich im Gegenteil in

aufsteigender Richtung. Dem Verfasser der vorliegenden Schrift ist es gelungen, ein weitschichtiges, aus vielen Quellen zusammengetragenes Material übersichtlich zu ordnen und es anschaulich und interessant zu gestalten. Wer sich rasch und doch nicht nur oberflächlich über die Textilindustrie des Landes orientieren will, dem wird die Schrift ein willkommener Führer sein.

Kalkulation im Warenhandel. Von Dr. E. Frei. (Buchhaltung, Kalkulation und Statistik, I. Teil, zweite Stufe.) 64 S. Zürich, Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, 1945. Geheftet Fr. 5.50.

* Dem vor einigen Monaten erschienenen 1. Heft: *Buchhaltung*, folgt hier als zweite Stufe das Heft Nr. 2, das sich, wiederum eingehend, überlegen und einfach, mit der «*Kalkulation im Warenhandel*» befasst. Es führt relativ leicht in eine schwere, komplexe Materie ein, von Stufe zu Stufe schreitend. Die Behandlung des kaufmännischen Rechnungswesens verrät einen Verfasser von ebenso hoher Auffassung wie reicher Erfahrung aus der Praxis. Die leichte Fasslichkeit der Darstellung wird erhöht durch Verwendung zusammenfassender Merksätze, Zeichnungen, Schemata, Symbole, Beispiele und Aufgaben.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1944. * Der *Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1944* (der beim Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins in Zürich, Börsenstrasse 17, zum Preise von 5 Fr. bezogen werden kann) stellt die Fortsetzung einer schon seit manchem Jahr vom Vorort herausgegebenen Publikationsreihe dar und erteilt in umfassender Weise über das schweizerische Wirtschaftsleben Aufschluss.

Die Einleitung vermittelt einen konzentrierten Ueberblick über die Schwierigkeiten der Schweiz während des zweiten Weltkrieges sowie über die Bemühungen zur Aufrechterhaltung unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Der statistische Teil beleuchtet die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft in übersichtlicher Tabellenform, enthält u. a. wertvolle Angaben über den Aussenhandel, insbesondere über den Warenaustausch mit den verschiedenen Ländern von 1939/1944. Da die Veröffentlichung der Ziffern über den Aussenhandel während des Krieges sistiert war, bieten diese Tabellen heute ein ganz spezielles Interesse.

Der dritte und umfassendste Teil des Berichtes enthält wie üblich je ein Kapitel über die verschiedenen Branchen von Handel und Industrie. Der dritte Teil des Berichtes ist insofern ganz besonders wertvoll, als er auf einer Dokumentation beruht, die sonst nicht jedermann zugänglich ist.

Der Bericht ist zweifellos die vollständigste und bestdokumentierte Veröffentlichung über den Gang der schweizerischen Wirtschaft im Jahre 1944.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Generalversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider Basel

* An dieser sehr interessanten Versammlung wurde vor den zahlreich erschienenen Zuhörerinnen Zeugnis abgelegt über das Wirken und die Arbeit der Genossenschaftsfrauen von Basel und Umgebung. Dem flott verfassten Jahresbericht der Präsidentin Frau Rosa Münch konnte entnommen werden, dass sich dieser Verein neben unentwegter Bildungsarbeit noch mit allerlei Problemen sozialer Art befasst, so der Bescherung bedürftiger Genossenschaftskinder, mit Buschiaussteuern für unbemittelte Wöchnerinnen, Soldatenfürsorge, der Abhaltung von Kursen auf verschiedenen hauswirtschaftlichen Gebieten und dem Studium zur Schaffung eines genossenschaftlichen Hausdienstes nach dem Vorbild Schwedens.

Eine Gesangssektion sorgte für die Verschönerung genossenschaftlicher Anlässe. Durchgeführt wurden ferner eine schöne Ferienreise nach Rüttihubelbad mit 250 Teilnehmerinnen, kleinere Ausflüge und Exkursionen, eine Abendunterhaltung am Internationalen Genossenschaftstag, die Betreuung von 14 000 Kindern während der Zolliwoche im Zoologischen Garten, die Weihnachtsfeier, an der 540 Kinder mit schönen Gaben beschenkt werden konnten. Der Verein beschenkte in drei Walliser Gemeinden junge Mütter, die einen Haushaltungskurs und einen Säuglingspflegekurs absolviert haben, mit einem vollständig ausgestatteten Buschikorb nebst dazugehörender Aussteuer. Alle diese Arbeiten werden von den Mitgliedern des Vereins selbst ausgeführt.

Ein Lichtbildervortrag über die bis jetzt von der Patenschaft Co-op geleistete Arbeit bildete den Abschluss der Generalversammlung.

Die Bewegung im Ausland

Dänemark. *Preisausschreiben für die genossenschaftliche Jugend.* Die beiden grossen Zentralverbände der dänischen Genossenschaftsbewegung, der Zentralverband der ländlichen und der Zentralverband der städtischen Genossenschaften sowie der Erziehungsausschuss des Verbandes dänischer Konsumvereine erliessen gemeinsam ein Preisausschreiben über «Die Möglichkeiten der Jugend in der modernen Wirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Genossenschaftsbetriebe». Der Wettbewerb geht von dem Gedanken aus, dass die Jugend sich im modernen Grossbetrieb leicht nur als ein Rädchen in einer grossen Maschine, deren Gesamtfunktion sie nicht richtig erfassen kann, vorkomme und auch nur verhältnismässig geringe Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen vermöge, und verfolgt das Ziel, Vorschläge zu erlangen, die eine Besserung dieses Zustandes ermöglichen. Als Teilnehmer kommen alle innerhalb der einzelnen Genossenschaften und Genossenschaftsverbände, die den drei den Wettbewerb veranstaltenden Organisationen angeschlossen sind, tätigen Angestellten in Betracht. Für die drei besten Lösungen sind Prämien in der Höhe von 800, 400 und 300 Kronen vorgesehen. h.

Finnland. *Umsatz von SOK im Jahre 1945.* Die ältere der beiden finnischen Grosseinkaufsgesellschaften, SOK, erzielte im Jahre 1945 einen Umsatz von rd. 3 780 214 000 finnischen Mark, was gegenüber 1944 einer Zunahme von 1 774 700 000 Mark oder 88,5 % gleichkommt. Da die finnische Mark im Laufe des Jahres 1945 abgewertet wurde, lässt sich nicht feststellen, wie weit diese Erhöhung tatsächlich und wie weit sie durch die Herabsetzung des inneren Wertes der finnischen Währung bedingt ist. h.

Grossbritannien. *Geschäftsanbahnungen zwischen britischen und amerikanischen Genossenschaften.* Einige Direktoren und oberste Funktionäre des schottischen Genossenschaftsverbandes statteten kürzlich der Konsumgenossenschaft von Kansas City, die bekanntlich über grosse Petroleumquellen verfügt, einen Besuch ab zum Zwecke der Intensivierung der gegenseitigen Handelsbeziehungen. Nachher begab sich die Delegation auch nach Kanada, wo mit den dortigen Genossenschaftsorganisationen Konferenzen stattfanden, die zu guten Ergebnissen führten. Es wurde u. a. ein Personalaustausch in Aussicht genommen.

— *Eine nationale Filmvereinigung.* Die englische Arbeiter-Filmvereinigung soll die Schaffung einer nationalen Organisation für die Herstellung und die Vorführung von Filmen planen, an der die Genossenschaften, die politische Arbeiterbewegung und die Gewerkschaftsbewegung beteiligt wären. Die Einrichtungen der bisherigen Arbeiter-Filmvereinigung würden dabei vom Genossenschaftlichen Grosseinkaufsverband übernommen, und es würde eine Verwaltung eingesetzt, in der die drei beteiligten Körperschaften vertreten wären. Diese neue Organisation wäre in der Lage, der Produktion und der Vorführung von Filmen erzieherischen und propagandistischen Charakters einen grossen Aufschwung zu sichern.

Holland. * *Der holländische Genossenschaftsrat,* der von den Deutschen bei der Besetzung des Landes aufgelöst worden war, hat sich nun neu konstituiert. Er war im Jahr 1934 durch landwirtschaftliche und konsumgenossenschaftliche Verbände ins Leben gerufen worden zum Zwecke der Verteidigung der Genossenschaftsbewegung gegen die Angriffe aus Handelskreisen, zur Verbreitung der genossenschaftlichen Grundsätze und für ihre Anwendung im Wirtschaftsleben. Gegenwärtig gehören dem Rate an die Verbände der Konsumgenossenschaften, die genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft «Haka», sieben Zentralverbände landwirtschaftlicher Produktivgenossenschaften und zwei ihrer zentralen Kreditinstitute.

Polen. *† Professor Marian Rapacki.* * Wie erst nachträglich bekannt wurde, kam der verdiente polnische Genossenschaftsführer Marian Rapacki im September 1944 bei einem Bombardement der Stadt Warschau ums Leben. Nach glänzend abgeschlossenen Studien an den Schulen seiner Vaterstadt Warschau und an der Handelsakademie in Leipzig trat er im Jahre 1920 in den Dienst des Verbandes polnischer Konsumgenossenschaften Spolem, zuerst als Redaktor der Verbandsorgane, später als Direktionsmitglied und Vorsteher der Abteilung für Erziehungswesen. Dank seinem umfassenden Wissen wurde er ins Zentralkomitee und bald darauf in den Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes gewählt. Während einer Reihe von Jahren war er Professor für Genossenschaftswesen an der Universität Warschau. Seine Feder, sein Leben und seine Handlungen standen in vollkommener Harmonie zueinander. Er war Lehrer, Publizist und Poet in einer Person. Obwohl Theoretiker, verfügte er auch über erstaunliche Kenntnisse im Wirtschaftsleben. Sein Tod ist ein schwerer Verlust für die so schwer heimgesuchte Genossenschaftsbewegung Polens.

USA. *Hilfe für Europa.* 22 amerikanische Hilfsvereine haben sich zu einer Riesengenossenschaft zusammengeschlossen, um durch die Vereinigung ihrer Kräfte den vom Kriege heimgesuchten Völkern Europas vermehrte Hilfe leisten zu können. Die neue Organisation nennt sich «Genossenschaft für Spenden Amerikas an Europa» und wird im Gensosenschaftsregister eingetragen. Die Verwaltung geschieht ehrenamtlich und wird unterstützt durch das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten, durch die «Unrra» und den Kriegshilfsfonds des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Es werden Standardpackungen im Werte von 10 Dollar hergestellt und an vorher festgestellte Einzelpersonen und Organisationen geliefert.

Unter den 22 sich beteiligenden Organisationen befinden sich die grossen Gewerkschaftsverbände sowie der amerikanische Genossenschaftsbund, dessen Präsident die Leitung dieser zentralen Hilfsgenossenschaft übernommen hat.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944	1945
Bremgarten (Bern)	132 300.—	135 900.—
Brig	773 600.—	620 000.—
Bulle	786 100.—	745 100.—
Gerlafingen	1 393 300.—	1 487 600.—
Grabs	824 350.—[1]	805 650.—[2]
Grafstal-Winterberg	347 200.—	362 900.—
Kreuzlingen	1 450 350.—	1 603 200.—
Rivera	191 500.—	202 900.—
Samaden	234 200.—[1]	228 500.—[2]

[1] 1943/44. [2] 1944/45

Eine erfreulich grosse Zahl unserer Verbandsvereine sowohl der deutschsprachigen wie auch der französischsprachigen Schweiz und des Tessins erlässt im «GV» ein ganzseitiges Inserat zur Propagierung des Brotes. **Bremgarten** (Aargau) verabfolgt die doppelte Rückvergütung für Einkäufe von Manufaktur- und Merceriewaren. **Brig** führte nach seiner Generalversammlung einen Familienabend durch. **Brugg** beschloss, pro 1946 Teuerungszulagen für das gesamte Personal nach folgendem Modus zu gewähren: a) Grundzulage 12 % des Jahresgehaltes, mindestens jedoch 900 Fr., höchstens 1200 Fr., b) Familienzulage 300 Fr. pro Jahr; c) Kinderzulage 144 Fr. pro Jahr für jedes Kind unter 18 Jahren. Die Budgetierung ergibt einen Aufwand für den Verein von über 50 000 Fr.

Horgen erinnert in eingehender Weise seine Mitglieder daran, dass der Verkauf in den Ladenlokalen, gemäss § 4 der Vereinsstatuten, nur gegen bar erfolgt. Für Migros- und Engrosbezüge können die im Handel gebräuchlichen kurzen Zahlungsfristen bewilligt werden. Die Betriebskommission des KV Horgen hat sich, nachdem der Verein jedes Jahr nicht unbedeutende Verluste aus der Kreditgewährung für Migroslieferungen an Kartoffeln, Obst, Holz und Kohlen in Kauf nehmen musste, mit diesen «Kreditverkäufen» befasst und dem Büro den Auftrag erteilt, in Zukunft für Migroslieferungen nicht länger als zwei Monate Kredit zu gewähren. Voraussetzung für neue Lieferungen ist, dass die alten Bezüge restlos bezahlt sein müssen. Ausstehende Rechnungen müssen an der Rückvergütung abgezogen werden. Am Prinzip der Barzahlung in den Läden soll nichts geändert werden. Zur Erinnerung an die Eröffnung der Konsumfiliale in Perlen im Jahre 1895 veranstaltete **Luzern** eine bescheidene, gediegene Feier. Einer kurzen Ansprache durch den Präsidenten der Verwaltung folgte die Vorführung von «Viribus unitis», und zum Abschluss wurden diverse Einlagen mit Gesang, Tanz und Akrobatik präsentiert. Eine spezielle Veranstaltung fand am Nachmittag für die Kinder statt.

Fräulein Gröbli, Sekretärin des KFS, wird in **Seftigen** in zwei Vorträgen über «Die wirtschaftliche Macht der Hausfrau» referieren. **St. Gallen** veranstaltet einen «Kurs über das Genossenschaftswesen». Herr Franz Schmidt, Redaktor der «Volksstimme», St. Gallen, orientierte über «Landwirtschaftliche Genossenschaft». Sodann werden Herr Paul Steinmann, Zürich, über «Produktivgenossenschaft», Herr Hans Züst, Präsident der AKG St. Gallen, über «Konsumgenossenschaft» und in einem letzten Vortrag Herr F. Schmidt über «Die Grundlage und die Zukunft der Genossenschaftsbewegung» sprechen. St. Gallen berichtet ferner über eine erfreuliche Umsatzzunahme, die allein im Januar gegenüber dem Vorjahre 4000 Franken ausmacht.

Herr Santino Fumasoli, stellvertretender Leiter der V.S.K.-Niederlassung Lugano, darf auf 25 Jahre Dienst zurückblicken; wir gratulieren dem aktiven Genossenschafter. **Couvet** schliesst seine Läden am ganzen Mittwochnachmittag. In **Fribourg** beabsichtigen die genossenschaftlichen Vereinigungen «Groupe de discussions», «Groupe de coopératrices», «Groupe récréatif» und «Chœur mixte», einen Unterhaltungsabend durchzuführen. In **Genf** referierte Herr Professor Georges Lasserre, Professor an der Universität Lyon, über «Faillite de nos systèmes économiques». An der «Université ouvrière» hielt u. a. Herr Dr. Aldo Dami, Redaktor des V. S. K. und Privatdozent an der Universität Genf, einen Vortrag über «Réflexions sur la musique, Beethoven» (mit Schallplatten). Sodann wirbt der Verein auch für «Nous voici», das Schwesterorgan von «Wir kommen!», der genossenschaftlichen Monatszeitschrift für die Jugend. Endlich danken die 50 Jubilare, die kürzlich das Jubiläum ihrer 25jährigen Mitgliedschaft beim Genfer Verein feiern konnten, der Direktion für die anlässlich der Feier zum Ausdruck gebrachte Anerkennung.

Hr. Professor Georges Lasserre sprach ferner in **La Chaux-de-Fonds** über «A la recherche de nouvelles structures économiques». In **Lausanne** referierte neben Herrn Prof. Lasserre, der über das gleiche Thema wie in Genf sprach, Herr Hyacinthe Dubreuil, der bekannte französische Schriftsteller und Wirtschaftsfachmann, über «Les problèmes économiques actuels». Im Foyer coopératif sprach Herr Pfarrer Paul Mettraux über seine kürzliche Reise in die Normandie. Ueber «La musique de jazz» wurde eine «soirée de disques» durchgeführt. Herr Roger Schmitt, Sekretär des Kreisverbandes II, orientierte in **Saint-Imier** über «La coopération en face de ses adversaires».

Aus der Aktivität der dem KFS angeschlossenen Sektionen: In **Bex** wird Herr Dr. L.-M. Sandoz sprechen. Frau J. Carstens, Gewerbelehrerin und Berufsglätterin aus Biel, veranstaltete in **Chur** eine Glättedemonstration. In **Frauenfeld** machte Herr Verwalter Sigrist «Warengeschäftliche Mitteilungen». Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens beabsichtigt der Verein, im Mai 1946 eine eintägige Reise nach Weggis mit einer Besichtigung des Ferienheimes Co-op zu unternehmen. — In der kurzen Zeit von 14 Tagen wurden fünf Kinderwolldecken gestrickt. An einer Hausfrauenversammlung in **Grenchen**, die die Gründung eines Genossenschaftlichen Frauenvereins zum Ziele hatte, hielt Herr Verwalter Bader ein Referat über «Aktuelle Tagesfragen», ferner orientierte Frl. Gröbli über «Zweck und Ziel genossenschaftlicher Frauenorganisationen».

An einer Monatsversammlung in **Küttigen-Rombach** hielt Herr Dr. Fritz Wartenweiler ein Referat. Herr René Steudler, Vertreter-Revisor des V. S. K., Lausanne, sprach in **Monthey** über «Pourquoi les articles Co-op?». Weitere Glättevorführungen führt Frau Carstens, Biel, in **Wetzikon** und **Thalwil** durch.

R. A-i.

Wetzikon. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz ist um 53 000 Franken oder 2,3 % zurückgegangen, erreichte aber immerhin noch die beachtenswerte Höhe von 2 207 200 Fr. Die Betriebsrechnung weist einen Nettoüberschuss von 157 300 Fr. auf. Den Mitgliedern wird eine Rückvergütung von 8 % verabfolgt. Das Stammanteilkapital ist um 1900 Fr. auf 124 500 Fr. angewachsen, die Einlagen in die Depositenkasse um 24 200 auf 68 800 Fr., das Obligationenkonto um 6000 Fr. auf 327 000 Fr. Der Mitgliederbestand erhöhte sich um drei und beträgt jetzt 2054. Der durchschnittliche Warenbezug der Mitglieder beläuft sich auf 815 Fr., gegen 1102 Fr. im Vorjahr. Die Bilanz weist bei einem Totalbetrag von 1 896 500 Fr. u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Depositen GZB Basel 232 900 Fr., Warenvorräte 431 900 Fr., Grundpfandforderungen 26 000 Fr., Immobilien 924 000 Fr.; *Passiven:* Hypotheken 330 200 Fr., Obligationen 327 000 Fr., Reservefonds 328 000 Fr.

Ar.

Soziale Arbeit

Volksspende für die Freiheit

* Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, die Centrale Sanitaire Suisse (Schweiz. Aerzte- und Sanitätshilfe) und der Arbeiter-Samariter-Bund der Schweiz führen zum ersten Male in den Monaten Februar und März 1946 eine gemeinsame Sammlung für ihre Nachkriegshilfe im zerstörten Europa durch. In gemeinsamer Anstrengung wollen diese drei Hilfswerke wirksame Aufbauhilfe für die Opfer von Faschismus und Krieg über die Zeit der ersten Nothilfe hinaus leisten. Für den Aufbau einer Welt der Freiheit und der Demokratie sammeln sie unter dem Motto: *Volksspende für die Freiheit.*

Die Kurse des Genossenschaftlichen Seminars im Jahr 1946

Das Genossenschaftliche Seminar hat für das Jahr 1946 folgende Kurse vorgesehen:

1. *Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allg. Consumverein beider Basel (ACV beider Basel):*

   a) Kurs 1944—1946:
   IV. Teil vom 7. Januar 1946 bis 12. April 1946.

   b) Kurs 1945—1947:
   II. Teil vom 7. Januar 1946 bis 12. April 1946.
   III. Teil vom 5. August 1946 bis 6. Dezember 1946.

   c) Kurs 1946—1948:
   I. Teil vom 5. August 1946 bis 6. Dezember 1946.

   Diese Kurse sind ausschliesslich für Lehrtöchter des Allg. Consumvereins beider Basel bestimmt.

2. *Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:* vom 4. Januar 1946 bis 4. Mai 1946.

3. *Moderne Verkäuferinnenschule: Kurse mit hauswirtschaftlichem Unterricht zur Heranbildung von Verkäuferinnen:*

   a) Kurs 1944 bis 1946: vom 1. Mai 1944 bis 30. April 1946.

   b) Kurs 1945 bis 1947: vom 1. Mai 1945 bis 30. April 1947.

   c) Kurs 1946 bis 1948: vom 1. Mai 1946 bis 30. April 1948.

   Der Unterricht in diesen Kursen erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:

   Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Gesang. Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.

   Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen.

   Aufnahmebedingungen:

   a) Alter: vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres zurückgelegtes 17. Altersjahr.

   b) Vorbildung: vorzügliche Sekundar-, Bezirks- oder Realschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich;

   c) Bestehen der Aufnahmeprüfung;

   d) Einwandfreies ärztliches Zeugnis (nach Bestehen der Aufnahmeprüfung einzureichen).

   Bewerberinnen sind gebeten, ihrer selbstgeschriebenen Anmeldung das letzte Schulzeugnis sowie eine Photographie beizulegen.

   Die Kurse pro 1946 sind bereits vollständig besetzt, so dass Neuanmeldungen erst für 1947 berücksichtigt werden können.

4. *Fortbildungskurs für Verkäuferinnen in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz:* vom 7. bis 24. Mai 1946.

5. *Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend:* vom 25. bis 27. Mai 1946.

6. *Kurs zur Heranbildung und Weiterbildung von Referenten der französischen Schweiz:* vom 31. Mai bis 2. Juni 1946.

7. *Kurs für Vorstandsmitglieder und Verwalter der französischen Schweiz:* vom 6. bis 8. Juni 1946.

8. *Fortbildungskurs für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz:* vom 11. bis 15. Juni 1946.

9. *Zusammenkunft ehemaliger Schülerinnen und Schüler des Genossenschaftlichen Seminars:* Sonntag, den 16. Juni 1946.

10. *Kurs für Verwalter von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz:* vom 28. bis 29. Juni 1946.

11. *Kurs für Vorstandsmitglieder, Revisoren und weitere Funktionäre sowie für Mitglieder von Kreisvorständen der deutschen Schweiz:* vom 1. bis 2. Juli 1946.

12. *Ferienwoche für ehemalige Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars:* vom 1. bis 6. Juli im Engadin.

13. *Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen der deutschen Schweiz:* vom 8. bis 10. Juli 1946.

14. *Kurs zur Heranbildung und Weiterbildung von Referenten der deutschen Schweiz:* vom 11. bis 13. Juli 1946.

15. *Vorbereitungskurs für Leiter genossenschaftlicher Studienzirkel der deutschen Schweiz:* vom 15. bis 20. Juli 1946.

16. *Vorbereitungskurs für Leiter genossenschaftlicher Studienzirkel der französischen Schweiz:* vom 22. bis 27. Juli 1946.

17. *Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von genossenschaftlichen Frauengruppen und Frauenvereinen der französischen Schweiz:* vom 29. Juli bis 1. August 1946.

18. *Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:* vom 5. August bis 30. November 1946.

    Dieser Kurs ist bereits vollständig besetzt.

    In die viermonatigen Verkäuferinnenkurse können nur Personen aufgenommen werden, die

bei einem Konsumverein in der Lehre stehen und vom kantonalen Lehrlingsamt die Bewilligung besitzen, ihre Berufsschulpflicht im Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen und hier auch die Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Verkäuferinnen, die die Lehrabschlussprüfung bereits abgelegt haben und im Besitze des Eidg. Fähigkeitszeugnisses sind, können in Zukunft nicht mehr in die viermonatigen Kurse aufgenommen werden. Für solche ausgelernte Verkäuferinnen wird das Seminar ab 1947 alle zwei Jahre einen speziellen Trainingskurs veranstalten.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

Das Genossenschaftliche Seminar ist vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement als Berufsschule anerkannt.

Da der Andrang zu den viermonatigen Verkäuferinnenkursen von Jahr zu Jahr grösser wird, empfiehlt es sich dringend, bereits bei der Anstellung neuer Lehrtöchter beim kantonalen Lehrlingsamt die Bewilligung zur Erfüllung der Berufsschulpflicht im Genossenschaftlichen Seminar und zur Absolvierung der Lehrabschlussprüfung im Freidorf einzuholen und der Seminarleitung diese Bewilligung *sofort* zu übermitteln, damit die betreffenden Lehrtöchter rechtzeitig für einen Kurs im Seminar vorgemerkt werden können.

*

Einzelausbildungen auf verschiedenen Gebieten, wie Haushaltungsartikel, Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren, können auf speziellen Wunsch der Vereinsverwaltungen und nach Möglichkeit erfolgen.

*

Von Zeit zu Zeit finden abends im Genossenschaftshaus des Freidorfes allgemein bildende Vorträge, Konzerte, Filmvorführungen und gesellige Unterhaltungen statt. Diese Veranstaltungen sind öffentlich und unentgeltlich.

*

Kosten: Sämtliche Kurse sind unentgeltlich. Dagegen müssen an die Verpflegungskosten der Kursteilnehmer folgende kleine Beiträge erhoben werden:

Kurs Nr. 3: pro Monat Fr. 30.—
Kurs Nr. 4, 8, 18: pro Tag Fr. 2.50
Kurs Nr. 5: pro Tag Fr. 1.50
Kurs Nr. 6, 7, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17: pro Tag Fr. 3.50
Kurs Nr. 12: Pensionspreis noch unbekannt

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, auf guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf, Postfach Basel 2, so bald wie möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

KONSUMGENOSSENSCHAFTLICHER FRAUENBUND DER SCHWEIZ (KFS)

Einladungen zu den Frauenkreisversammlungen

für die Kreise Basel, Solothurn und Aargau in
Fahrwangen: 24. März 1946, 10.15 Uhr, im Gasthof «Bären».

Für den Kreis Bern in
Ins: 17. März 1946, 9.45 Uhr, im Gasthof «Bären».

Für den Ostschweizer Kreis in
Winterthur: 31. März 1946, 10.30 Uhr, im Volkshaus.

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung und Bestimmung der Protokollführerin.
2. Protokoll der letzten Kreisversammlung.
3. Referat: *Konsumgenossenschaftliche Frauenarbeit: Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben.*
4. Kurze *Berichterstattung über die Tätigkeit der anwesenden Sektionen.*
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allgemeine Aussprache.

VERSICHERUNGSANSTALT SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VASK) BASEL

Einladung zur 38. ordentlichen Delegiertenversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der 38. ordentlichen Delegiertenversammlung auf **Sonntag, den 28. April 1946, 14 Uhr, im Restaurant «Du Pont», Zürich** (beim Hauptbahnhof), eingeladen.

Die **Tagesordnung** lautet wie folgt:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Büros, gemäss § 19 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Genehmigung des Protokolls der 37. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. April 1945.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1945. (Referent: Herr Direktor O. Zellweger, Vizepräsident des Verwaltungsausschusses.)
5. Dechargeerteilung an die Verwaltung.
6. Neuwahl von 20 Mitgliedern der Verwaltung, gemäss § 20 der Statuten, mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1950.
7. Wahl der Kontrollstelle (drei Revisoren gemäss § 24 der Statuten), mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1950.
8. Allfälliges.

Im Namen der Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK),

Der Präsident: *J. Dubach*
Der Sekretär: *P. Pitschy*

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK)

Sitzung der Verwaltung

Die Verwaltung der Versicherungsanstalt hielt Samstag, den 16. Februar 1946, in Basel unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Herrn J. Dubach, Luzern, ihre erste Sitzung in diesem Jahre ab.

Zu Beginn der Sitzung nahm der Präsident Veranlassung, Herrn Direktor O. Zellweger zu seinem 60. Geburtstag namens der Verwaltung herzlich zu gratulieren. Der Vorsitzende würdigte die grossen Verdienste, die sich Herr Direktor Zellweger neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Direktor des V. S. K. in jahrzehntelanger Tätigkeit ganz besonders aber auch um die Entwicklung der Versicherungsanstalt erworben hat. Herr Dubach sprach ihm für seine segensreiche Arbeit zugunsten der Personalfürsorge in der Konsumgenossenschaftsbewegung die dankbare Anerkennung aus, mit dem Wunsche, dass seine wertvolle Arbeitskraft für die vielseitige Tätigkeit im V. S. K. und seinen Zweckgenossenschaften noch viele Jahre erhalten bleibt.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung behandelte die Verwaltung den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1945 und genehmigte sie zur Weiterleitung an die Sonntag, den 28. April 1946, um 14 Uhr, im Restaurant «Du Pont» in Zürich stattfindende Generalversammlung.

Die Versicherungsanstalt hat sich im abgelaufenen Jahre wiederum in zufriedenstellender Weise weiterentwickelt. Bei einem erfreulichen Zuwachs von 48 neuen Kollektivmitgliedern im Berichtsjahre sind der Anstalt heute insgesamt 188 Vereine und Zweckgenossenschaften als Kollektivmitglieder angeschlossen, die heute 5680 Personen mit 25,7 Millionen Franken Lohnsumme bei der Alters- und Invalidenversicherung versichert haben. Hiervon gehören 117 Kollektivmitglieder mit 3209 Personen und einer versicherten Lohnsumme von 19,1 Millionen Franken auch der Hinterlassenenversicherung an. — Ende Dezember 1945 zählte die VASK 857 Pensionierte der Alters- und Invalidenversicherung und 350 Pensionierte der Hinterlassenenversicherung.

An Prämien, Eintrittsgeldern sowie Nachzahlungen auf Besoldungserhöhungen wurden im Berichtsjahre insgesamt Fr. 4 975 865.45 eingenommen. Die Kapitalzinsen ergaben Fr. 2 709 442.30. An Pensionen, Sterbegeldern und Abfindungen gelangten Franken 2 795 063.55 zur Auszahlung. Seit ihrem Bestehen hat die VASK an 2092 Personen für Pensionen und Sterbegelder total Fr. 34 261 492.60 ausgerichtet.

Nach Bestellung der technisch erforderlichen Deckungskapitalien ergab die Jahresrechnung einen Einnahmenüberschuss von Fr. 293 978.17. Die Verwaltung hat beschlossen, den Rechnungsüberschuss als weitere Abschreibung auf dem versicherungstechnischen Fehlbetrag zu verwenden.

Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1945 werden den Mitgliedern demnächst zugestellt werden.

Die vierjährige Amtsdauer der Mitglieder der Verwaltung und der Kontrollstelle kommt dieses Jahr zum Ablauf, so dass an der diesjährigen Delegiertenversammlung eine Neuwahl zu erfolgen hat.

Auf die nächste Delegiertenversammlung haben folgende Mitglieder der Verwaltung ihre Demission eingereicht, die Herren

Ständerat Gottfried Klaus, Olten.
Ernst Däppen, Bern,
Hugo Vögtlin, Freidorf.

*

Die Personalvereinigung der *Konsumgenossenschaft Bern* hat in ihrer Hauptversammlung vom 16. Februar von der Demission des Herrn Ernst Däppen als Vertreter des versicherten Personals in der Verwaltung der VASK Kenntnis genommen und beschlossen, als Nachfolger Herrn ***Willi Bojak,*** Kassier der Konsumgenossenschaft Bern, vorzuschlagen.

MÜHLENGENOSSENSCHAFT
SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MSK) ZÜRICH

Bäcker- und Konditorenkurs

Die von den unterzeichneten Organisationen beauftragte Schulkommission hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, unter Voraussetzung genügender Beteiligung, im Frühjahr einen Bäcker- und Konditorenkurs und im Herbst einen Bäckermeisterkurs durchzuführen.

Der Bäcker- und Konditorenkurs ist jedem Konsumbäcker offen. Für den Bäckermeisterkurs wird die Bedingung gestellt, dass nur solche Bäckermeister daran teilnehmen können, die bereits einen Bäcker- oder Bäckermeisterkurs absolviert haben.

Im Bäcker- und Konditorenkurs, der vom **1. bis 13. April** dauern soll und, wie gewohnt, in **Winterthur in der Konsumbäckerei** durchgeführt wird, kommt nachfolgendes Programm zur Abwicklung:

1. Woche:

a) Eröffnung des Kurses mit Vortrag über MSK und Konsumvereine durch Herrn Direktor Hersberger und anschliessend daran Vortrag von Herrn Direktor Zulauf vom Allg. Consumverein beider Basel über die Geschichte des Brotes.
b) Beurteilung des Mehles.
c) Verarbeitung des Mehles zu Brot.
d) Die genaue Trieb- und Teigführung.
e) Vorausberechnung der Ausbeute.
f) Ausbeutebestimmung durch Backversuche.
g) Der Backprozess.
h) Brotherstellung im grossen nach festgelegter Ausbeute durch die Backversuche.
i) Fehlerquellen bei der Teig- und Brotherstellung.
k) Kalkulation des Brotes.
l) Feststellung der Backfehler am Aussehen des fertigen Brotes (ganz und geschnitten).

2. Woche:

a) Warenkunde (Vortrag durch Herrn Dr. Pritzker).
b) Rezeptbildung.
c) Herstellung von Fein- und Kleingebäck.
d) Herstellung von Konditoreiwaren.
e) Kalkulation der verschiedenen Kategorien.
f) Erklärung über die verschiedenen Kategorien.
g) Interne Abschlussprüfung.

Der Kurs sowie das Schulmaterial sind für die Teilnehmer unentgeltlich. Reise und Unterhalt im Hotel ist Sache der Kursteilnehmer, resp. der interessierten Genossenschaften. Für Quartier wird von der Kursleitung gesorgt.

Der Zeitpunkt für den Bäckermeisterkurs wird später bestimmt. Es wird ganz speziell darauf hingewiesen, dass in beiden Kursen nicht nur die bisherige Arbeitsweise in den Bäckereien behandelt wird, sondern dass das ganze Programm darauf eingestellt ist, die Nachkriegsverhältnisse in den Bäckereien zu berücksichtigen, soweit sie sich bereits abzeichnen. Wir laden die Vereine höflich ein, geeignetes Personal zu diesem Kurs abzuordnen.

Der Kurs wird nur abgehalten, wenn sich mindestens 8 Teilnehmer melden. Maximale Teilnehmerzahl 16. Mit Rücksicht auf das Programm können mehr als 16 Teilnehmer pro Kurs nicht zugelassen werden. Ueberzählige werden für spätere Kurse vorgemerkt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihe der eingehenden Anmeldungen, die an die MSK in Zürich zu richten sind.

Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien der Schweiz
Verein schweiz. Konsumbäckermeister
Direktion der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MSK), Zürich

Kreis III b (Oberwallis)

Verschobene Verkäuferinnenkonferenz

Die vorgesehene Verkäuferinnenkonferenz in Mörel auf Sonntag, den 3. März 1946, muss umständehalber auf ein späteres Datum verschoben werden.

Der Kreisvorstand IIIb:
Der Aktuar: Franzen

Versammlungskalender

Sonntag, den 3. März

2. Jugendtagung auf dem Gurten ob Bern, Kulmhotel. **Besammlung** um 9.00 Uhr bei der Station Wabern der Gurtenbahn. **Beginn der Tagung:** 9.30 Uhr.

Arbeitsmarkt

Angebot

Kriegswirtschaftlicher Aushilfsangestellter sucht per sofort oder später Stelle als **Magazinchef** oder **Vizeverwalter** in Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre St. A. 42 erbeten an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Tochter, 17 Jahre alt, mit Sekundarschulbildung und einem Haushaltlehrjahr in der Westschweiz, sucht **Lehrstelle** als Verkäuferin. Bedingung: Kost und Logis gegen angemessene Entschädigung im Hause. Offerten erbeten unter Chiffre A. J. 44 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Arbeitsfreudiger, dreissigjähriger Bursche sucht Stelle als **Magaziner** oder **Spediteur** in Konsumgenossenschaft. Sicherungseinlage nebst guten Referenzen. Bescheidene Lohnansprüche. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre M. U. 49 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Aelterer, gesunder und **tüchtiger Bäcker** sucht leichtere Stelle aufs Land. Suchender hat gute Kenntnisse in der Konditorei. In Kleinbäckerei und auf Holzofen bewandert. Würde auch nebenbei Magazinarbeiten usw. ausführen. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. R. 50 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger **Konditor** (evtl. Konditor-Bäcker) sucht Dauerstelle in Konsumbäckerei. Offerten sind zu richten an A. Hochstrasser, Zelglistrasse, Fahrwangen (Aarg.)

Nachfrage

Konsumgenossenschaft im Kanton Zürich sucht zu baldigem Eintritt einen jüngeren, tüchtigen, kaufmännischen **Angestellten** oder **Angestellte** für allgemeine Büroarbeiten. Offerten unter Chiffre W. O. 48 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Wir suchen für Laden mit 230 000 Fr. Umsatz tüchtige, erfahrene **erste Verkäuferin** (Ladenhalterin). Gründliche Kenntnisse der Kolonialwaren-, Haushaltartikel- und Mercerie-Bonneteriebranche Bedingung. Anschluss an die Alters- und Invalidenversicherung des V. S. K. Eintritt sobald als möglich oder nach Uebereinkunft. Offerten mit Photo und Zeugniskopien nebst Angabe über bisherige Tätigkeit und Lohnansprüche sind zu richten an den **Konsumverein Flawil** (St. G.).

Konsumverein, Nähe Zürichs, mit einem Umsatz von 250 000 Franken, sucht auf 1. April eine **2. Verkäuferin** mit Kenntnissen im Rationierungswesen sowie in Lebensmitteln, Manufaktur- und Schuhwaren, Mercerie und Haushaltartikeln. Kost und Logis evtl. im Hause. — Bewerberinnen mit gutem Anpassungsvermögen belieben ihre Offerten mit Angabe ihres Alters, der Gehaltsansprüche, bisherigen Tätigkeit und Beilage von Zeugnisabschriften, evtl. Bild, einzureichen unter Chiffre St. R. 66 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Presse und Propaganda

Wandblockkalender und Haushaltungsbuch Co-op

Wir sind in der Lage, noch eine Anzahl *deutsche* Haushaltungsbücher und Kalender 1946 abzugeben. Allfällige Bestellungen erbitten wir an das Departement Presse und Propaganda.

INHALT: